

Einwohnerratssitzung 2006/2007

Protokoll Nr. 1

Sitzungsdatum **Donnerstag, 14. September 2006**
Sitzungszeit 13:00 Uhr – 19:20 Uhr
Ort Pilatus-Saal, Luzernerstrasse 15, Kriens

Protokoll Yvonne Rösli
Direktwahl 041 329 63 09

15. September 2006 ry

Anwesend

Präsident

Senn Matthias

Einwohnerrat

27 Mitglieder
Bättig Rolf (bis 17:55 h)
Baumgartner Werner (bis 19:00 h)
Kiener Daniela (13:00 h – 14:00 h,
14:30 h – 15:25 h, ab 18:00 h)
Kunz Hansruedi (bis 19:15 h)

Gemeinderat

5 Mitglieder
Achermann Bruno (bis 16:00 h)

Gemeindeschreiber

Lang Robert

Protokoll

Renggli Alexandra
Rösli Yvonne

Entschuldigt

Einwohnerrat

Baumann Franz
Bienz Viktor

Traktanden

- | | | | |
|-----|---|------------|----------|
| 1. | <u>Mitteilungen / Vereidigung</u> Winiker Paul (SVP) und Hauser-Roos Bernadette (CVP) | | Seite 4 |
| 2. | <u>Protokoll Nr. 8</u> vom 18. Mai 2006
<u>Protokoll Nr. 9</u> vom 29. Juni 2006 | | Seite 7 |
| 3. | <u>Wahl von Mitgliedern</u> in die Bau-, Bürgerrechts-, Verwaltungs- und Bildungskommission sowie in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission
<u>Wahl des Präsidiums der Bürgerrechtskommission</u> | | Seite 7 |
| 4a | <u>Dringliche Interpellation</u> Thalmann namens der SVP-Fraktion: Haften die Mitglieder von Gemeinde- & Einwohnerrat für rechtswidrige Entscheide? | Nr. 143/06 | Seite 8 |
| 4b | <u>Bericht und Antrag:</u> Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ | Nr. 130/06 | Seite 10 |
| 5. | <u>Bericht und Antrag:</u> Planungsbericht Werterhaltung Schulanlagen | Nr. 135/06 | Seite 24 |
| 6. | <u>Bericht und Antrag:</u> Baukredit Werterhaltung Schulanlagen 1. Etappe: Schulanlage Amlehn / Meiersmatt 1 und 2 | Nr. 136/06 | Seite 29 |
| 7. | <u>Bericht und Antrag:</u> Markt- und Standortanalyse / Zentrumsentwicklung Kriens | Nr. 142/06 | Seite 30 |
| 8. | <u>Bericht und Antrag:</u> Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (1. Lesung) | Nr. 121/06 | Seite 39 |
| 9. | <u>Interpellation Baumgartner</u> namens der CVP: Seilpark Sonnenberg
<i>Schriftliche Beantwortung</i> | Nr. 122/06 | Seite 42 |
| 10a | <u>Motion Mattmann:</u> Kein Seilpark auf dem Krienser Sonnenberg
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i> | Nr. 125/06 | Seite 44 |
| 10b | <u>Dringliche Motion</u> Konrad und Mitunterzeichnende: Nutzungskonzept für den Sonnenberg | Nr. 140/06 | Seite 44 |
| 10c | <u>Dringliche Motion</u> Schwarz/Kiener und Mitunterzeichnende: Erhalt und Schutz Naherholungsgebiet Sonnenberg | Nr. 144/06 | Seite 44 |
| 11. | <u>Motion Bolzern</u> namens der FDP-Fraktion: Mitsprache des Einwohnerrates bei der Umsetzung des Jugendleibes
<i>Antrag Gemeinderat: Ablehnung</i>
Wurde aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 132/06 | Seite 53 |
| 12. | <u>Motion Hager und Koch:</u> Ökihof – Zentrale Wertstoffsammelstelle auch für PET-Flaschen
<i>Antrag Gemeinderat: Entgegennahme als Postulat</i>
Wurde aus Zeitgründen abtraktandiert | Nr. 110/06 | Seite 53 |

Neueingänge

- Nr. 130/06 Gemeindeinitiative: "Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen"
Eingang: 05.07.2006 / BD
- Nr. 131/06 Postulat Hug und Mitunterzeichnende: Förderung von Freizeitangebote für Jugendliche
Eingang: 29.06.2006 / USD
- Nr. 132/06 Motion Bolzern namens der FDP-Fraktion: Mitsprache des Einwohnerrates bei der Umsetzung des Jugendleitbildes
Eingang: 29.06.2006 / USD
- Nr. 133/06 Dringliche Motion Zeder und Mitunterzeichnende: Vortritt für Velofahrende auf dem Radweg bei der Langmatt
Eingang: 17.07.2006 / BD
- Nr. 134/06 Petition: Kunstrasen
Eingang: 17.07.2006 / BD
- Nr. 135/06 Bericht und Antrag: Planungsbericht Werterhaltung Schulanlagen
- Nr. 136/06 Bericht und Antrag: Baukredit Werterhaltung Schulanlagen 1. Etappe: Schulanlage Amlehn / Meiersmatt 1 und 2
- Nr. 137/06 Bericht und Antrag: Revision Wasserversorgungsreglement der Wasserversorgung Kriens (1. Lesung)
- Nr. 138/06 Interpellation Lanz und Mitunterzeichnende: Was geschieht auf dem Sonnenberg?
Eingang: 09.08.2006 / BD
- Nr. 139/06 Interpellation Koch: Rappentobelweiher (Bellenweiher) - Ist die Staumauer noch sicher oder droht der Siedlung unterhalb des 144 jährigen Staudammes eine Schlammlawine?
Eingang: 25.08.2006 / BD
- Nr. 140/06 Dringliche Motion Konrad und Mitunterzeichnende: Nutzungskonzept für den Sonnenberg
Eingang: 30.08.2006 / BD
- Nr. 141/06 Motion Koch und Mitunterzeichnende: Verzicht eines Einbahnverkehrs auf der Arsenalstrasse
Eingang: 31.08.2006 / BD
- Nr. 142/06 Bericht und Antrag: Markt- und Standortanalyse für Pilatusareal und Gemein-dehausareal Kriens - als Nachtrag zum Planungsbericht Nr. 112/06
- Nr. 143/06 Dringliche Interpellation Thalmann namens der SVP-Fraktion: Haften die Mitglieder von Gemeinde- & Einwohnerrat für rechtswidrige Entscheide?
Eingang: 01.09.2006 / BD
- Nr. 144/06 Dringliche Motion Schwarz/Kiener und Mitunterzeichnende: Erhalt und Schutz Naherholungsgebiet Sonnenberg
Eingang: 12.09.2006 / BD

1. Mitteilungen / Vereidigung Winiker Paul (SVP) und Hauser-Roos Bernadette (CVP)

Einwohnerratspräsident Matthias Senn begrüsst die Mitglieder des Einwohnerrates und des Gemeinderates zum dritten Amtsjahr der Legislatur 2004 / 2008. Speziell begrüsst er die vielen Zuschauer auf der Tribüne, Richard Bertschi von der NLZ, die neuen Ratsmitglieder Paul Winiker und Bernadette Hauser sowie Rechtsanwalt Josef Wehrmüller, welcher dem Einwohnerrat zum Traktandum 4 als Sachverständiger zur Verfügung steht.

Franz Baumann und Viktor Bienz haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Daniela Kiener wird nur teilweise anwesend sein, da heute auch der Grossrat Sitzung hat. Bruno Achermann wird bis zur Pause und Rolf Bättig bis 18:00 Uhr anwesend sein.

Im Krienser Einwohnerrat ist es Usanz, dass der neue Einwohnerratspräsident zu Beginn seines Amtsjahres eine Antrittsrede hält:

Meine Worte beginnen mit dem Titel: „Das Superparlament“.

Den Begriff „Superman“ gab es schon, als wir noch Kinder waren, heute gibt es Fernsehsendungen wie Superstar oder Super-Nanny. Aber gibt es ein Superparlament? Natürlich nicht: Die Leistungen eines Parlaments sind schwer messbar. Die Entscheidungen hängen von den persönlichen Wertvorstellungen des einzelnen Parlamentariers und des beobachtenden Bürgers ab. Es gibt keine Punkte für ein richtiges JA oder ein richtiges NEIN. Der einzige Massstab ist das Gewinnen einer Volksabstimmung respektive das Resultat der nächsten Wahlen. Trotzdem denke ich, dass ein Parlament Qualität hat, wenn es Eigenständigkeit zeigt gegenüber der Exekutive, in unserem Fall dem Gemeinderat. Das Parlament denkt selber, entscheidet selbständig und trägt selbst Verantwortung. Die Bereitschaft für eine gute Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat ist wichtig, ein nur nickendes Parlament ist aber wertlos. Auch wenn die Wertvorstellungen unterschiedlich sind, so darf von einem Parlament erwartet werden, dass Menschlichkeit, Gemeinsinn und Gemeinwohl bei der Entscheidungsfindung einen hohen Stellenwert haben. Machtgelüste oder Lehrmeisterei eines einzelnen Parlamentsmitgliedes wirken peinlich. Das Parlament hat als Parlament eine grosse Macht, ein einzelnes Mitglied ist machtlos.

Die Qualität eines Parlaments hängt auch von der sachlichen Auseinandersetzung mit einer Thematik ab. Fast-Food-Politik mag medial gut sein, ist aber nährstoffarm. Medial gut verkaufbare Inhalte sind oft ohne Verantwortungsübernahme für das Wohl aller.

Zu tiefe Analysen mit endlosen Voten sind aber auch nicht unbedingt parlamentstauglich.

Selbstverständlich kommt der Begriff Parlament von „parlare“. Aber sind es nicht gerade die Mammutvoten, die dann andere Mitglieder daran hindern, selber das Wort zu ergreifen. Parlare soll für alle möglich sein, nicht nur für einzelne. Als Präsident träume ich von euch Superparlamentariern, deren Statements beim Eintreten nicht länger als fünf, nur im Ausnahmefall zehn, und in der Detailberatung nicht länger als zwei, ganz selten fünf Minuten dauern.

Wir haben heute eine sehr interessante Einwohnerratssitzung, mit Entscheidungen, die für ein kommunales Parlament selten sind. Immerhin geht es um die politische Auslegung, ob eine Volksinitiative übergeordnetes Recht verletzt oder nicht verletzt, ob sie für gültig oder für ungültig erklärt werden kann oder muss. Dies im Bewusstsein, dass möglicherweise die dritte Gewalt in unserem Staat, die Judikative später nicht eine politische, sondern eine rechtliche Auslegung vornehmen muss. Ich freue mich auf die heutige Auseinandersetzung, die politischen Auslegungen, die Argumente für und wider.

Das dritte Jahr des Einwohnerrates Kriens in der Legislatur 2004 / 2008 mit hoffentlich qualitativ guten, aber trotzdem bürgernahen Debatten kann damit starten.

Vereidigung

Paul Winiker, als Nachfolger von Konrad Beutler, wird durch das Ablegen des Eides, und Bernadette Hauser, als Nachfolgerin von Peter Schönenberger, durch das Ablegen des Gelübdes offiziell im Rat aufgenommen. Mit Applaus werden sie in den Reihen des Einwohnerrates Kriens als neue Mitglieder willkommen geheissen.

Begründung der dringlichen Vorstösse

Matthias Senn informiert, dass Pia Zeder die Dringlichkeit ihrer Motion: Vortritt für Velofahrende auf dem Radweg bei der Langmatt (Nr. 133/06), mit Schreiben vom 03. September 2006 zurückgezogen hat. Das Schreiben ist im Extranet abgelegt.

Die Begründung der Dringlichkeiten erfolgt nach Eingang der Vorstösse.

Für Simon Konrad ist die Dringlichkeit seiner Motion: Nutzungskonzept für den Sonnenberg (Nr. 140/06) gegeben, da es Sinn macht, diese Motion zusammen mit den zwei traktandierten Geschäften betreffend Seilpark Sonnenberg zu behandeln.

Matthias Senn stellt fest, dass dieser Dringlichkeit nicht opponiert wird und schlägt vor, diese Motion unter Traktandum 10b zu behandeln.

Die Interpellation von Robert Thalmann: Hafteten die Mitglieder von Gemeinde- und Einwohnerat für rechtswidrige Entscheide (Nr. 143/06), hat einen direkten Zusammenhang mit dem Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“. Darum bittet er den Einwohnerrat, den Vorstoss heute zu behandeln.

Nachdem auch hier die Dringlichkeit nicht bestritten wird, schlägt Matthias Senn vor, diese Interpellation unter Traktandum 4a, vor dem Bericht und Antrag Gemeindeinitiative zu behandeln.

Auch für Daniela Kiener macht es Sinn, ihre Motion: Erhalt und Schutz Naherholungsgebiet Sonnenberg (Nr. 144/06), heute mit den „Sonnenberg-Vorstössen“ zu behandeln. Man konnte ja bereits heute in der Zeitung lesen, wie dieses Thema interessiert.

Auch diese Motion wird als dringlich erklärt und gemäss Vorschlag von Matthias Senn unter Traktandum 10c behandelt.

Patrick Koch beantragt, das Traktandum 7, Bericht und Antrag: Markt- und Standortanalyse / Zentrumsentwicklung Kriens (Nr. 142/06) abzutraktandieren. Der Einwohnerrat Kriens gehört einem Miliz- und nicht einem Berufsparlament an. Die umfangreichen Unterlagen zu diesem Geschäft wurden erst vor wenigen Tagen zugestellt. Die Zeit hat nicht gereicht, den Bericht und Antrag in den Fraktionen seriös durchzuarbeiten. Der Sprecher möchte sich noch gerne mit Fachleuten über dieses Geschäft unterhalten.

Diese Hektik ist unverständlich und für die Sache kontraproduktiv. Von solch aussergewöhnlichem politischem Gewicht ist die Angelegenheit nun wirklich nicht, dass die Öffentlichkeit eine umgehende politische Stellungnahme des Einwohnerrates zu diesem Thema erwartet. Durch die Aufnahme in der Traktandenliste sind nun zwei längst überfällige Vorstösse von Martin Heini, welche im Januar 2006 eingereicht wurden, auf eine der nächsten Sitzungen verschoben worden. Patrick Koch erinnert daran, dass Motionen gemäss den Reglementen

innerhalb von sechs Monaten behandelt werden sollten. Die heutige Sitzung ist mit den beiden Kernthemen Sonnenberg und Antennen schon reich befrachtet. Aus den genannten Gründen ist der Sprecher für die Abtraktandierung des genannten Geschäfts.

Für Bruno Peter ist die Traktandenliste auch reich befrachtet. Er bittet aber trotzdem, den Bericht und Antrag: Markt- und Standortanalyse / Zentrumsentwicklung Kriens heute zu behandeln. Es geht dabei nur um den Standort mit den zwei Varianten Gemeindehaus-Areal und Pilatus-Areal. Der Einwohnerrat hat eine Analyse verlangt, diese liegt nun vor. Wenn das Geschäft nicht heute behandelt werden kann, verzögert dies den ganzen Projektwettbewerb, für welchen sich über 80 Interessierte gemeldet haben.

Hansruedi Kunz wird dem Antrag von Patrick Koch nicht zustimmen. Er wünscht jedoch, dass in Zukunft die Unterlagen mit dem ordentlichen Versand zugestellt werden, damit die traktandierten Geschäfte auch an den Fraktionssitzungen besprochen werden können.

Peter Mattmann unterstützt den Antrag von Patrick Koch. Die ganze Zentrumsplanung ist ein umstrittenes Thema, über welches schlussendlich die Krienser Bevölkerung entscheidet. Darum ist eine gute Vorbereitung nötig. Für die „Sichtung“ der Markt- und Standortanalyse muss genügend Zeit eingeräumt werden.

Markus Hadorn musste und konnte die Unterlagen trotz hoher Arbeitsbelastung studieren. Eine Abtraktandierung wäre für ihn eine Verzögerungstaktik. Der Einwohnerrat entscheidet heute ja nicht definitiv über die Zentrumsentwicklung. Er ist gegen den Antrag von Patrick Koch.

Rolf Bättig schliesst sich der Meinung von Markus Hadorn an. In der Baukommission wurde dieser Bericht und Antrag behandelt. Wenn dieser nun abtraktandiert wird, ist dies ein falsches Signal in die falsche Richtung.

Abstimmung

Mit klarer Mehrheit wird der Antrag von Patrick Koch abgelehnt.

Matthias Senn informiert, dass Vorstösse in einem Exemplar unterzeichnet der Gemeindekanzlei einzureichen sind. Die Einreichung eines Exemplars beim Ratspräsidenten ist nicht notwendig. Die Gemeindekanzlei stellt den Vorstoss sofort ins Extranet, damit alle gleichzeitig informiert sind.

Weiter hat das Büro des Einwohnerrates dem Einwohnerrat eine Vernehmlassung zu den Änderungen der Parlamentsreform gemäss Beschluss des Rates vom 29. Juni 2006 vorgelegt. Die Antworten werden nur von den Fraktionen, Kommissionen und vom Gemeinderat erwartet. Man muss den Bogen also nicht individuell ausfüllen. Matthias Senn bittet die Fraktionen und Kommissionen, die angegebenen Termine zu beachten, damit der Fahrplan eingehalten werden kann.

Daniela Kiener wünscht, dass die Traktanden i.S. Sonnenberg nach Möglichkeit dann behandelt werden, wenn sie anwesend ist.

2. **Protokoll Nr. 8 vom 18. Mai 2006** **Protokoll Nr. 9 vom 29. Juni 2006**

Matthias Senn stellt fest, dass keine Bemerkungen oder Anträge zu den Protokollen eingegangen sind. Die Protokolle Nr. 8 sowie Nr. 9 gelten somit als genehmigt.

3. **Wahl von Mitgliedern in die Bau-, Bürgerrechts-, Verwaltungs- und Bildungskommission sowie in die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission / Wahl des Präsidiums der Bürgerrechtskommission**

Der Vorsitzende erklärt, dass zufolge der Rücktritte von Peter Schönenberger und Konrad Beutler neue Mitglieder in die Kommissionen zu wählen sind. Zudem gibt es innerhalb der SVP-Fraktion eine Kommissionsrochade.

Die Wahlergebnisse zeigen folgendes Bild:

Wahlergebnis BK

ausgeteilte Stimmzettel	28
eingegangene Stimmzettel	28
leere Stimmzettel	0
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	28
absolutes Mehr	15

Stimmen erhielten und somit gewählt sind: **Martin Heiz mit 28 Stimmen**
Hansruedi Kunz mit 28 Stimmen

Wahlergebnis VBK

ausgeteilte Stimmzettel	28
eingegangene Stimmzettel	28
leere Stimmzettel	0
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	28
absolutes Mehr	15

Stimmen erhielt und somit gewählt ist: **Paul Winiker mit 28 Stimmen**

Wahlergebnis FGK

ausgeteilte Stimmzettel	28
eingegangene Stimmzettel	28
leere Stimmzettel	0
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	28
absolutes Mehr	15

Stimmen erhielt und somit gewählt ist: **Robert Thalmann mit 28 Stimmen**

Wahlergebnis BRK

ausgeteilte Stimmzettel	28
eingegangene Stimmzettel	28
leere Stimmzettel	3
ungültige Stimmzettel	0
gültige Stimmzettel	28
absolutes Mehr	15

Stimmen erhielten und somit gewählt sind: **Räto Camenisch mit 28 Stimmen**
Bernadette Hauser mit 27 Stimmen

Als Präsidentin gewählt ist: **Bernadette Hauer mit 23 Stimmen**
Vereinzelte erhielten 2 Stimmen.

Matthias Senn gratuliert den neugewählten Kommissionsmitgliedern.

4.a Dringliche Interpellation Thalmann namens der SVP-Fraktion: Haften die Mitglieder von Gemeinde- & Einwohnerrat für rechtswidrige Entscheide? Nr. 143/06

Matthias Senn stellt fest, dass die folgende schriftliche Antwort des Gemeinderates gestern im Extranet veröffentlicht und heute auch verteilt wurde.

- Trifft es zu, dass der Gemeinderat vor dem fraglichen Entscheid kein unabhängiges Rechtsgutachten eingeholt hat, das seinen Entscheid stützen würde?**

Der Gemeinderat hat keinen Entscheid über die Gültigkeit der Initiative getroffen. Zuständige Instanz für diesen Entscheid ist der Einwohnerrat. Der Gemeinderat hat dem Einwohnerrat den Bericht und Antrag unterbreitet. Er hat sich dabei von Rechtsanwalt Josef Wehrmüller beraten lassen. Ein Rechtsgutachten ist nicht eingeholt worden. Ein solches könnte angesichts der im Bericht und Antrag geschilderten rechtlichen Situation im Mobilfunkbereich wohl kaum eine definitive Klärung bringen.

2. Warum hat sich der Gemeinderat ohne substantzierte Abklärung der rechtlichen Prämissen und somit willkürlich über die rechtlich fundierte Haltung des Regierungsrates hinweggesetzt?

Im Bericht und Antrag wird aufgezeigt, dass bei Mobilfunkanlagen die rechtlichen Voraussetzungen im Bereich Umweltschutz klar sind. Im Bereich Raumplanung bestehen jedoch grosse Unklarheiten. Das ist darauf zurückzuführen, dass das eidg. Fernmeldegesetz keine Koordinationsbestimmungen enthält. Erste Urteile des Bundesgerichts weisen darauf hin, dass Kantone und Gemeinden grundsätzlich raumplanerische Vorschriften auch hinsichtlich Mobilfunkanlagen erlassen können. Noch offen sind die Gestaltungsmöglichkeiten im konkreten Fall.

Der Regierungsrat als Gesamtbehörde hat bisher keine Stellung genommen. Der Gemeinderat hat jedoch das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement um die im Ortsplanungsverfahren erforderliche Vorprüfung ersucht. Der Vorprüfungsbericht beleuchtet nur die umweltrechtliche, nicht aber die raumplanerischen Seite der Initiative.

3. Können Gemeinderäte und Einwohnerräte für solche widerrechtlichen und grobfahrlässigen Entscheidungen (finanziell und/oder strafrechtlich) zur Verantwortung gezogen werden?

Stimmberechtigte der Gemeinde Kriens haben vom demokratischen Recht, eine Initiative einzureichen, Gebrauch gemacht. Der Einwohnerrat ist verpflichtet, diese Initiative zu behandeln. Wird die Initiative als gültig erklärt und angenommen, dann folgen die im Bericht und Antrag aufgezeigten Schritte (öffentliche Auflage mit Einsprachemöglichkeit, Beschlussfassung auf Gemeindeebene, Entscheid des Regierungsrates betreffend Genehmigung und allfällige Beschwerden). - Wird die Initiative als ungültig erklärt, dann haben das Initiativkomitee und Unterzeichner der Initiative die Möglichkeit, beim Regierungsrat eine Beschwerde zu führen.

Es werden somit demokratische Entscheide gefällt, die zudem angefochten werden können. Der Gemeinderat kann sich nicht vorstellen, dass auf Grund solcher Entscheide Einwohnerräte oder Gemeinderäte finanziell oder gar strafrechtlich belangt werden können. Wird ein Entscheid im Rechtsmittelverfahren geändert, so haftet gemäss § 4 Abs. 2 des kantonalen Haftungsgesetzes das Gemeinwesen nur beim Nachweis, dass der Angestellte oder die Behörde die Widerrechtlichkeit beabsichtigt hat. Eine solche Absicht würde hier wohl nicht zur Diskussion stehen.

4. Welche Mehrkosten entstehen der Gemeinde Kriens, wenn die Initiative vom Einwohnerrat gültig erklärt, später aber vom Regierungsrat oder einem Gericht (Verwaltungsgericht/Bundesgericht) als ungültig qualifiziert resp. die entsprechende Zonenplanung nicht genehmigt wird?

Es ist heikel von „Mehrkosten“ zu sprechen, wenn es um die Ausübung demokratischer Rechte geht. Wenn der Einwohnerrat die Initiative gültig erklärt und die Initiative zum eigenen Beschluss erhebt, können Kosten in den darauf folgenden möglichen Schritten entstehen:

- Eventuell Abstimmung (wenn gegen den Beschluss betreffend Annahme der Initiative das fakultative Referendum ergriffen wird).
- Öffentliche Planaufgabe, Einspracheverhandlungen.
- Nachfolgend Beschlussfassung des Einwohnerrates über nicht gütlich erledigte Einsprachen und über die Ergänzung des BZR.
- Eventuell Abstimmung (wenn gegen diesen zweiten Beschluss das fakultative Referendum ergriffen wird).

- Genehmigungsverfahren beim Regierungsrat mit Entscheid über allfällige Beschwerden.
- Allfällige Rechtsmittelverfahren bei den nächsten Instanzen.

Kosten können vor allem in den Bereichen Organisation und Rechtsberatung anfallen. Sie können nicht quantifiziert werden. Es steht nicht fest, ob Referenden ergriffen werden. Auch kann die Anzahl Einsprachen und Beschwerden nicht vorausgesehen werden. Es ist aber selbstverständlich, dass Kosten möglichst tief gehalten werden, z.B. Zustellung an Haushaltungen via Kriens info, Abstimmung zusammen mit anderen Vorlagen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass bei einer Ungültigerklärung der Initiative die Stimmrechtsbeschwerde offen steht. Würde eine solche in der Folge gutgeheissen, dann wären die bereits erwähnten Schritte vorzunehmen.

5. Warum hat der Gemeinderat ohne den einwohnerrätlichen Entscheid abzuwarten bereits im August 2006 eine Planungszone erlassen?

Damit keine Präjudizien geschaffen werden.

Robert Thalmann dankt für die Beantwortung seiner Fragen. Er ist damit nicht ganz zufrieden, verlangt jedoch keine Diskussion. Er wird beim nächsten Traktandum etwas dazu sagen.

4.b Bericht und Antrag: Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ Nr. 130/06

Gemäss Hansruedi Kunz sind die Meinungen der Baukommissionsmitglieder zu diesem Geschäft wegen den heiklen Fragen des „übergeordneten Rechts“ und wegen den Strahlungen und damit der Gesundheit stark auseinander liegend. Die neue Argumentation mit „raumplanerischem Recht“ ist höchst interessant. Die Angelegenheit hat aber nicht nur eine juristische, sondern auch eine politische Brisanz.

Die Nein-Stimmenden berufen sich auf die folgenden Argumente:

- Der Einwohnerrat hat sich schon mehrmals gegen Vorstösse zu Antenneneinschränkungen ausgesprochen.
- Die Initiative sei rechtswidrig. Das Baudepartement des Kantons Luzern spricht sich gegen die Gültigkeit aus.
- Die Initiative werde einen Papierkrieg auslösen.
- Die Diskussion werde primär emotional geführt, anstatt sachlich.
- Kriens solle keine schweizerische „Vorreiterrolle“ übernehmen.

Aus der neutralen Position sind die folgenden Argumente erwähnenswert:

- Die nun schon jahrelangen Diskussionen in der gesamten Schweiz sind ein „volkswirtschaftlicher Blödsinn“, an dem die Juristerei Unmengen an Geld verdient.
- Solcher Sisyphus-Arbeit müssten National- und Ständerat mit aussagekräftigen gesetzlichen Regeln einen Riegel schieben.
- Zum „Vakuum“ gehören auch Definition und Regeln zu den „ideellen Immissionen“ des Mobilfunks.

Die Zustimmung zur Gültigkeit wird wie folgt untermauert:

- Der Einwohnerrat muss sich politisch – und nicht nur juristisch – mit diesem Thema befassen. Wir sind als Politiker und nicht als Juristen ins Parlament gewählt worden.
- Zur Strahlungs- bzw. zur Gesundheitsfrage existiert ein abschliessendes Bundesrecht. Die raumplanerischen Gesichtspunkte hingegen sind nicht definiert und müssen im kantonalen Recht ihren Niederschlag finden. Mit der Annahme der Initiative kann der Anstoss gegeben werden, dem Einfluss von Mobilfunkantennen auf Landschaftsbilder eine gesetzliche Definition zu geben.
- Die juristische Klärung dieser Frage ist ein neuer, aber offensichtlich notwendiger Weg, der wohl von einem Gericht entschieden wird.
- Die 2'200 Unterschriften aus nur einem Teilgebiet von Kriens müssen erst genommen werden. Wir dürfen uns nicht einfach hinter einem nur vermeintlich klaren Recht verstecken.

Mit dem knappsten aller Abstimmungsergebnisse, nämlich mit Stichentscheid des Präsidenten, stimmt die Baukommission den Anträgen des Gemeinderates betreffend Gültigkeit und betreffend Inhalt der Gemeindeinitiative zu.

Gemäss Bruno Peter muss sich der Einwohnerrat heute Nachmittag mit einer sehr schwierigen Thematik auseinandersetzen. Eine Materie, die stark von juristischen Fragen geprägt ist. Einerseits stehen die Anforderungen der Wirtschaft, die Vernetzung der Arbeitswelt, die Erreichbarkeit und generell die Ansprüche von unserer Gesellschaft, die die Möglichkeiten der Technik auch Nutzen möchte. Auf der anderen Seite stehen aber die Besorgnis und Ängste der Bevölkerung über die ungewissen Auswirkungen der Strahlenbelastung auf die Gesundheit der Menschen. Die Frage von Recht gegen Ängste haben sich längst zu einem eigentlichen Glaubenskrieg entwickelt. Viele Fragen sind rechtlich nicht abschliessend geklärt und werden auf der juristischen Fachebene diskutiert und abgehandelt.

Der Gemeinderat hat versucht, in dieser rechtlich schwierigen Thematik eine lesbare Botschaft zu erstellen, die auf die einzelnen Verfahrensschritte, die bisherige Rechtsprechung und den möglichen Handlungsspielraum eingeht. Nach eingehender Prüfung und im Wissen um die rechtliche Problematik hat sich der Gemeinderat für Gültigkeit und Annahme der Initiative ausgesprochen. Die hohe Unterschriftenzahl beweist, dass die Frage der Strahlenbelastung ein ernsthaftes Problem für einen grossen Teils der Krienser Bevölkerung ist und dementsprechend auch ernst zunehmen gilt. Für den Gemeinderat ist aber absolut klar, dass ein flächendeckendes Verbot von Mobilfunkanlagen unzulässig ist und die abschliessende Zuständigkeit bezüglich NISV beim Bund liegt. Hingegen sind die Gemeinden für ihre Raumplanung zuständig. Wie weit Regelungen gehen sollen und wie gross der Spielraum dabei ist, wird noch zu klären sein. Nach Ansicht des Gemeinderates sollten gewisse raumplanerische Massnahmen in Bezug auf Standorte und Stärke von Mobilfunkanlagen in Wohnzonen möglich sein.

In diesem Sinne beantragt der Gemeinderat, die Gemeindeinitiative gültig zu erklären und auch gutzuheissen. Für die folgende Diskussion steht Josef Wehrmüller zur Verfügung.

Joe Brunner namens des SP/GB-Fraktion stellt fest, dass der Konsument konsumiert, die Telecom-Branche boomt und ihr Angebot und ihre Gewinne optimiert. Diese heile Welt ist man gewillt einzugehen. Und dies so lange, bis man langsam begreift, dass irgend jemand doch auch Verlierer auf diesem Markt sein muss. Genau da fängt sich nun aber die Quadratur des Kreises an zu beissen. Bei der Aufforstung des Antennenwaldes hofft jeder, dass die nächste und modernere Antenne nicht in seinem Umfeld gebaut wird. Ängste vor Strahlen verunsichern den Konsumenten und gleichzeitig auch die Bewohner. Wie und was passiert mit den

Strahlen im Menschen mit der stetigen Bestrahlung von Antennen? Die finanzkräftigen Tele-
comunternehmen ihrerseits belegen mittels Studien, alles sei nur halb so schlimm und un-
schädlich. So werden Studien für Studien erstellt mit unterschiedlichen Aussagen, je nach-
dem, wer der Besteller ist und was er beabsichtigt. Dies wiederum schürt die ganze Thematik
und verfällt zu Juristenfutter. Ganz genau weiss es bis heute aber niemand so recht, welche
Folgen eine solche Bestrahlung auf den Menschen hat. So ist es folgerichtig, zuerst den Men-
schen in den Vordergrund zu stellen und seinen Lebensraum. Der Telecombranche ist unsere
Gesundheit anscheinend Nebensache. Viel wichtiger sind die Gewinne, welche in diesem
Segment verdient werden können. Doch 2'202 BürgerInnen von Kriens ist ihr Lebensraum
wichtiger als die Lockvogelangebote mit neuem UTMS-Antennen. Sie sind bereit, sich dafür
einzusetzen und haben ihren Willen mit einer Gemeindeinitiative bekundet. Die darin enthal-
tenen Forderungen sind real und verhindern kein Mobilfunkgespräch. Die Grundversorgung
von Handys ist gewährt. Dass neue Antennen gewissen Spielregeln unterworfen werden, ist
das Recht der Allgemeinheit. Es gibt heute genug Beispiele, wo nach Jahren ganz böse Folgen
von einstigem Segen hervorgetreten sind – z.B. Asbest, Kernenergie, Dieselruss usw.. Die
SP/GB-Fraktion anerkennt die Forderung und die Ängste, welche die neuen Antennen und ihre
Technik hervorrufen. Sie begrüßen es, dass der Gemeinderat die Interessen und Wünsche der
EinwohnerInnen von Kriens respektiert, und dass er gewillt ist, die Umsetzung der Initiative
mit dem vorliegenden Bericht und Antrag zu unterstützen. Die SP/GB-Fraktion anerkennt die
Gemeindeinitiative und die darin enthaltenen Forderungen voll und ganz an. Vielen Bürgern
von anderen Gemeinden ergeht es genau so. Vielleicht zeigt diese Haltung von Kriens eine
Signalwirkung auch für andere Gemeinden – sich zu wehren für den Lebensraum seiner Bür-
ger. Gleichzeitig erzeugt das Vorgehen eben auch einen Druck auf Bern, endlich klare Bedin-
gungen schweizweit zu formulieren.

Die SP/GB-Fraktion unterstützt den Bericht und Antrag und ist stolz, dass sich der Gemeinde-
rat zu dieser Haltung durchdringen konnte. Sie ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag.

Hansruedi Kunz vermutet, dass diese Initiative entstanden ist, weil die Einwirkung von Strah-
lungen, die von Mobilfunkantennen ausgehen, für viele Menschen eine Beeinträchtigung des
gesundheitlichen Wohlbefindens darstellt. Vor allem Menschen, die in unmittelbarer Nähe
solcher Antennen wohnen, sind stark davon betroffen. Gerade das kommt in der hohen Zahl
von 2'200 Unterschriften zum Ausdruck und stellt ein gewichtiges Argument für die Initiative
dar. Wenn jetzt von Experten behauptet wird, es sei wissenschaftlich nicht bewiesen, dass
solche Strahlungen gesundheitsschädigend sind, ist so eine Behauptung schlichtweg zynisch.
Da wird einfach mit der Gesundheit der Menschen gespielt.

Im Vorfeld der Behandlung dieses Geschäftes ist von verschiedenen Seiten behauptet worden,
die Initiative sei nicht gültig. In einer dringlichen Interpellation wird suggeriert, dass Einwoh-
nerrätinnen und Einwohnerräte, die für die Gültigkeit dieser Initiative stimmen, gegen den
Amtseid verstießen und sogar schadenersatzpflichtig werden könnten. Diese Aussagen sind in
der Zwischenzeit durch die Antworten des Gemeinderates relativiert worden.

Die CVP/JCVP lässt sich von solchen Aussagen nicht beirren. Natürlich hat sie sich auch mit
der Frage der Gültigkeit auseinandergesetzt. Es ist zutreffend, dass es starke Zweifel gibt, ob
die Initiative gültig ist. Diese Zweifel rühren daher, dass es nicht von vornherein klar ist, ob
die Initiative in dieser Formulierung tatsächlich auch umgesetzt werden kann.

Es gibt aber auch keine Bestimmung, die eindeutig auf eine Ungültigkeit schliessen liesse.
Nun ist es so, dass die Initiative verlangt, dass in Wohngebieten keine weiteren Antennen
mehr gebaut werden mit mehr als 500 Watt Leistung. Einerseits ist nicht klar, woher diese
Zahlen stammen und andererseits ist es sehr fraglich, ob diese Massnahme die vorhandenen
Probleme wirklich löst. Wenn die Anbieter behaupten, dass damit keine weiteren Antennen
mehr gebaut werden könnten und damit dem Bedarf an Gesprächskapazität nicht entsprochen

werden könne, so ist das eine Behauptung, die wissenschaftlich nicht bewiesen ist. Weiter kann entgegnet werden, dass die Konzession bloss eine flächendeckende Versorgung verlangt. Es ist kein Service Public gefordert. Dieses Ziel ist in Kriens heute mit Sicherheit schon erreicht. Nach Abwägen aller Argumente für und gegen hat sich die CVP/JCVP-Fraktion entschlossen, für die Gültigkeit der Initiative zu stimmen. Hingegen wird sie gegen die Initiative stimmen.

Die CVP/JCVP sieht einen besseren Weg, um diesem Problem zu begegnen. Sie beantragt, der Initiative folgenden Gegenvorschlag gegenüber zu stellen.

Gegenvorschlag

- *Die Gemeinde hat durch geeignete Massnahmen einer weiteren Zunahme der Strahlungen durch Mobilfunkantennen entgegen zu wirken. Dabei hat sie den gesetzlichen Spielraum (gemäss NISV) vollständig auszuschöpfen.*
- *Periodisch ist eine verdichtete Analyse über die Gemeinde zu erstellen, die Auskunft über die aktuelle Strahlenbelastung gibt.*
- *Im Sinne einer verbesserten Transparenz ist die Bevölkerung über Ergebnisse und Massnahmen zu informieren.*
- *Im Weiteren soll über Ursachen, gesundheitliche Wirkung und Vermeidung von Elektromog informiert werden.*

Damit soll dem Anliegen und der Besorgnis, welche der Initiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ zu Grunde liegt, Rechnung getragen werden.

Kernpunkt des Vorschlages ist der erste Punkt. Hier verlangt die CVP/JCVP-Fraktion geeignete Massnahmen, um einer weiteren Zunahme der Strahlungen entgegen zu wirken. Das geht in eine andere Richtung, als es die Initiative verlangt. Es ist aber auch offener. Falls es zum Beispiel möglich wäre, Antennen mit max. 1'000 Watt zu betreiben, wird das durch den Gegenvorschlag ermöglicht, mit der Initiative aber nicht. Das nur als Beispiel. Es gibt aber andere Möglichkeiten. Darum verlangt die CVP/JCVP-Fraktion, dass der volle gesetzliche Spielraum ausgeschöpft werden muss. Man kann zum Beispiel verlangen, dass die Betreiber sicherstellen, dass die Nennleistungen nicht überschritten werden. Man kann auch die Prüfung von alternativen Antennenstandorten verlangen. Dies hätte sich wohl bei den Standorten St. Niklausengasse 1 und Schappe-Center aufgedrängt.

Bei den übrigen Anträgen handelt es sich um weitere Massnahmen, die mithelfen, eine verbesserte Transparenz in der ganzen Problematik zu erhalten. Wichtig ist, dass man auch anerkennt und sich dessen bewusst ist, dass man beim Telefonieren mit dem Handy selber auch Strahlen ausgesetzt ist, die höher sein können als die Strahlen von Antennen, wenn diese nicht in unmittelbarer Nähe sind.

Die CVP/JCVP-Fraktion ist überzeugt, dass dieser Gegenvorschlag besser geeignet ist, der Problematik dieser Strahlungen zu begegnen. Sie fordert den Einwohnerrat deshalb auf, diesem Gegenvorschlag zuzustimmen. Den Initianten geben sie den Ratschlag, ihre Initiative zurückzuziehen und so den Weg freizumachen für eine bessere Lösung.

Gemäss Robert Thalmann hat der Einwohnerrat bei diesem Geschäft eine wichtige Vorfrage zu entscheiden: Ist die Initiative als gültig zu erklären oder nicht. Wie in der Antwort des Gemeinderates richtig steht, fällt nicht der Gemeinderat diesen Entscheid, er stellt nur (aber immerhin) entsprechend Antrag. Der Einwohnerrat muss diesen schwierigen juristischen Entscheid fällen und steht in der Verantwortung. Die Mitglieder des Einwohnerrates und ihre Parteien werden auch zu verantworten haben, wenn die revidierte Zonenplanung irgendwann an den Regierungsrat zur Genehmigung gelangt und dann von diesem nicht genehmigt wird, weil er übergeordnetem Recht widerspricht.

Es geht dem Sprecher in seinem Votum nicht um den Inhalt der Volksinitiative - hier stehen pro und kontra gegenüber - und letztlich ist es, wie beim Fahrtenmodell, ein politischer Entscheid, ob in Kriens die Natelantennen eingeschränkt werden oder nicht. Kein politischer Entscheid ist aber die Frage der Gültigkeit. Es handelt sich ausschliesslich um eine Rechtsfrage. Robert Thalmann bittet, diese Unterscheidung in der Debatte immer klar auseinander zu halten. Entsprechend hat denn auch der Gemeinderat zwei Anträge gestellt. Auch ein Nichtjurist muss in der Lage sein, diesen Unterschied klar zu machen. Eine andere Frage ist, ob der Einwohnerrat aufgrund der dürftigen Abklärungen des Gemeinderates genügend dokumentiert ist, um diese wichtige Frage entscheiden zu können. Dazu später.

Zur Gültigkeit:

Zwei juristische Positionen stehen sich diametral gegenüber: Der Gemeinderat und das Initiativekomitee vertreten den Standpunkt, die Initiative sei gültig; Regierungsrat Pfister kam zum Schluss, die Initiative sei nicht gültig, da sie Bundesrecht widerspricht. Der Sprecher will sich zu diesen rechtlichen Fragen nicht weiter äussern und die Anwesenden langweilen. Immerhin ist aber zu erwähnen, dass in anderen Gemeinden schon ähnliche Initiativen zu beurteilen waren, so in Wettingen. Auf Antrag des Gemeinderates hat dort der Einwohnerrat entschieden, dass die Initiative ungültig ist. Die Initiative auf Gemeindeebene ist der falsche Weg. Wenn man in dieser Hinsicht etwas erreichen will, müssen zuerst die entsprechenden Bundesgesetze und allenfalls auch das kantonale Planungs- und Baugesetz geändert werden.

Zu den vorhandenen Entscheidungsgrundlagen:

Aus der Antwort der dringlichen Interpellation ist ersichtlich, dass der Gemeinderat kein Rechtsgutachten eingeholt hat. Er hat sich von Rechtsanwalt Josef Wehrmüller beraten lassen. In der Baukommission legte Josef Wehrmüller die rechtliche Situation dar und wies insbesondere auf die vielen offenen Fragen hin. Eine abschliessende Antwort, ob die Initiative gültig oder nicht gültig ist, konnte er nicht geben. Er war auch der Meinung, dass es durchaus Fachleute gibt, die mit einem Gutachten mehr Klarheit in die ganze Geschichte bringen könnten. Der Name von Prof. Arnold Marti wurde erwähnt. Er ist auch auf S. 8 der Vorlage erwähnt und wird als Fachmann bezeichnet. Sicher gibt es weitere Experten, die ein fundiertes Gutachten erstellen können. Der Sprecher macht dem Einwohnerrat daher beliebt, ein unabhängiges Gutachten einzuholen, das die Frage eingehend beleuchtet, ob die vorliegende Initiative übergeordnetes Recht verletzt oder nicht. In jeder grösseren Firma - und Kriens ist mit einem Umsatz von 150 Millionen Franken eine sehr grosse Firma - werden wichtige Rechtsfragen vorgängig durch Fachjuristen abgeklärt. Das soll für Kriens nicht anders sein.

Zu den Anträgen:

Die SVP-Fraktion tritt auf das Geschäft ein, verlangt aber im Sinne der obigen Ausführungen Rückweisung an den Gemeinderat mit dem Auftrag, ein unabhängiges Gutachten erstellen zu lassen. Die Frist zur Behandlung der Initiative wäre entsprechend zu erstrecken.

Mit diesem Vorgehen ist eine seriöse Beschlussfassung über eine bedeutsame Rechtsfrage gewährleistet. Im vorliegenden Bericht und Antrag schreibt der Gemeinderat selber: „Allerdings wird hier Neuland betreten. Es ist offen, wie weit Gemeinden gehen können“. Das untermauert die bestehende Unsicherheit.

Sollte der Rückweisungsantrag abgelehnt werden, stellt Robert Thalmann namens der SVP-Fraktion den Antrag auf Ungültigerklärung der Initiative.

Johanna Dalla Bona stellt fest, dass in kürzester Zeit 2'200 Unterschriften für diese Initiative zustande gekommen sind. Dies erstaunt sie überhaupt nicht. Es ist ein Thema, auf welches man spontan in erster Linie einmal emotional reagiert, und dafür hat sie Verständnis. Es ist klar, dass eigentlich niemand eine Hochleistungsantenne vor seinem Wohnort haben möchte, und sie versteht die Ängste der Initianten bezüglich Strahlenbelastungen von Mensch, Tier und Natur. Sie persönlich ist sogar überzeugt, dass Strahlen einen Einfluss haben, und sie schaut in der Familie und im Haus ziemlich bewusst, möglichst geringe Strahlenbelastungen zu haben, sprich keine eingeschalteten Handys neben dem Kopfkissen, kein Fernseher und PC im Schlafzimmer, Standby bei Elektrogeräten wenn möglich immer ausgeschaltet und keine eingeschalteten Radios oder CD-Player auf dem Nachttisch. Johanna Dalla Bona hat daher ein gewisses Verständnis, dass sich der Gemeinderat laut Zeitungsbericht NLZ von der grossen Anzahl der Unterschriften beeindrucken lässt, aber sie hat absolut kein Verständnis, wenn dies einer der Gründe ist, diese Initiative zu unterstützen und somit als gültig zu erklären, und man bereit ist, im Krienser Bau- und Zonenreglement entsprechende Vorschriften aufzunehmen. Eine politische Behörde hat aus ihrer Sicht nämlich den Auftrag, bei Entscheiden alle Aspekte zu berücksichtigen, und da gehören neben dem emotionalen vor allem sachliche und fachliche dazu, und hier hat der Gemeinderat bei seiner Entscheidung ganz klar die Fakten nicht berücksichtigt. Fakten sind einerseits die in der Bundesverfassung festgehaltene grundrechtliche Basis der Informationsfreiheit, wozu auch die Empfangsfreiheit der Mobilfunkkunden gehört. Fakten sind der auf Bundesebene gesetzliche Auftrag der Mobilfunkbetreiber, ein Netz bereitzustellen und Kapazitäten abzudecken. Fakten sind, dass Vorschriften für Mobilfunkantennen Sache des Bundes und es darum eindeutig ist, dass die in der Initiative verlangte Änderung dem übergeordneten Recht widerspricht und nicht rechtmässig ist. Mit andern Worten: Die Initiative ist ungültig. Fakten sind aber auch neben der ganzen rechtlichen und gesetzlichen Seite, dass die Strahlenbelastung nicht abnimmt, wenn keine Antennen über 500 Watt mehr aufgestellt werden, und die Strahlenbelastung ist ja die grosse Sorge der Initianten. Kapazität muss abgedeckt werden. Also werden einfach mehr Antennen erstellt oder weiter entfernt Antennen mit höherer Leistung, um dies zu erreichen, was aber zur Folge hat, dass auch die Immissionen grösser werden. Es ist weiter eine Tatsache, dass die Mobilfunkanbieter nur neue Antennen erstellen, wenn der Bedarf auch ausgewiesen ist, also würde man besser die Leute sensibilisieren, bewusster mit dem Handy umzugehen, um so Kapazität freizuhalten für Dinge, in der in der heutigen Zeit die Mobilkommunikation fester Bestandteil geworden ist wie etwa bei Rettungseinsätzen. Fakten sind auch, dass die neuen UMTS-Antennen nicht stärker strahlen, im Gegenteil. Jede neue Technologie bringt auch Verbesserungen in diesem Bereich. Alles in allem ist diese Initiative nicht nur ungültig, sondern eigentlich auch unsinnig. Sie erreicht nämlich gar nicht das, was sie eigentlich möchte, nämlich möglichst geringe Strahlenbelastung in Wohnzonen. Wenn Johanna Dalla Bona die zu diesem Thema zugesandten Unterlagen liest, bekommt sie stark den Eindruck, dass sich der Gemeinderat seiner Sache nicht so ganz sicher ist: Einerseits beantragt er im Bericht und Antrag, die Gemeindeinitiative als gültig zu erklären, ist ihrer Ansicht nach also überzeugt, dass diese Initiative gültig ist, andererseits antwortet er auf die Frage des Interpellanten Robert Thalmann betr. Rechtsgutachten vor dem fraglichen Entscheid, der Gemeinderat hätte keinen Entscheid über die Gültigkeit der Initiative getroffen. Es kommt der Sprecherin so vor, als ob er jetzt das „heisse Eisen“, das er berührt hat, dem Einwohnerrat zuwerfen möchte, um sich damit aus der Verantwortung zu ziehen, so nach dem Motto: Der Einwohnerrat hat entschieden, „mer chönd nüt deför“. Er hat aber ganz klar mit der Unterstützung der Initiative einen mit Garantie folgenden Rechtsstreit in Kauf genommen, Einsprachen, Volksabstimmungen, Referenden etc., langwierige Prozesse verbunden mit hohen Kosten, obwohl es heute schon klar ist, wie die schlussendliche Entscheidung des Bundes aussehen wird. Johanna Dalla Bona hätte das viele unnötige Geld, aber auch die Energie, die alle für diese Unterfangen brau-

chen, lieber in sinnvollere Sachen gesteckt. Für die FDP-Fraktion ist diese Initiative ganz klar rechtswidrig und sie erklärt diese einstimmig für ungültig.

Peter Mattmann kommt es vor, als ob man vor lauter „Juristenbäume“ den Wald nicht mehr sieht. Hier geht es nicht um ein paar Antennen, sondern um den ganzen Prozess. Seit mehr als 5 Jahren findet eine „Umkrempelung“ des Kommunikationswesens statt. Endziel ist das, was man gestern in der NLZ lesen konnte: Überall netzfrei aufs Internet. Das Pilotprojekt wird in der Stadt Luzern gestartet.

Der Einwohnerrat muss die Interessen der Bevölkerung vertreten und nicht diejenigen der „Wirtschaftsriesen“. Die Politik hat den Wirtschaftskräften gewisse Grenzen zu setzen. Man hat eine politische Diskussion über ein Thema und die Juristen sagen, darüber müsse man nicht diskutieren, da es rechtlich nicht gültig ist. Die Rechte müssen vorher gesetzt werden. Es kann nicht sein, dass die Bevölkerung Beweise vorlegen muss. Diese müssen von den Mobilfunkbetreibern dargelegt werden. Der Sprecher macht dabei einen Hinweis auf eine Studie i.S. elektromagnetische Felder und die Häufigkeit von Alzheimer.

Peter Mattmann ist für Eintreten auf die Initiative und zweifelt nicht an deren Gültigkeit. Der Wirtschaftsraum muss geschützt werden. Es ist ein grosser Unterschied, ob man einen Festnetzanschluss hat oder „netzlos“ telefoniert und im Internet surft.

Die Initiative bezieht sich auf den Grenzwert, welcher in der Bundesverordnung festgelegt ist. Es gibt einen Paragraphen betreffend Umweltschutz, welcher verpflichtet, die Bevölkerung vor schädlichen Einwirkungen zu schützen.

Die raumplanerische Aufgabe wird von der Gemeinde übernommen. Es ist richtig, wie der Gemeinderat den Bericht und Antrag erstellt hat. Regierungsrat Pfister geht nur auf den Grenzwert ein und nicht auf die raumplanerischen Anliegen.

Peter Mattmann plädiert auf Gültigkeit und Annahme der Initiative.

Der Gegenvorschlag der CVP/JCVP-Fraktion will eine Verbesserung des Strahlenproblems. Dieses Anliegen soll im Planungsverfahren eingebracht werden. Der Sprecher glaubt nicht, dass die Initianten ihre Initiative zurückziehen werden.

Peter Mattmann ist auch gegen ein juristisches Gutachten, welches die SVP fordert. Es soll nicht noch mehr Geld ausgegeben werden. Schliesslich haben über 2'000 Einwohner/innen die Initiative unterzeichnet. Diese machen sich Sorgen und wollen, was in der Initiative steht.

Rechtsanwalt Josef Wehrmüller erläutert als Sachverständiger das dem Einwohnerrat zugestellte Arbeitspapier, welches im Wesentlichen folgendes beinhaltet:

1. Gesetzliche Grundlagen

Gemeinderecht:

Die Gemeindeordnung Kriens enthält keine speziellen Bestimmungen zum Bereich Gegenvorschlag zu einer Initiative. Sie erklärt jedoch in § 14, dass das kantonale Recht über die Gemeindeinitiative sinngemäss anwendbar sei. Zudem ist gemäss § 16 Abs. 4 GO Kriens das Grossratsgesetz über die Behandlung von kantonalen Volksinitiativen für Gemeindeinitiativen sinngemäss anwendbar; soweit darin eine Jahresfrist vorgesehen ist, gelten für Kriens 6 Monate.

Kantonales Recht:

Gemäss § 46a Gemeindegesetz kann die Gemeindebehörde mit der Initiative einen Gegenvorschlag zur Abstimmung bringen, der für den gleichen Gegenstand eine abweichende Regelung enthält. Gemäss § 62 Abs. 2 lit. d Gemeindegesetz ist in Gemeinden mit Gemeindepar-

lament dieses zuständig für einen allfälligen Gegenentwurf zu einer Gemeindeinitiative, wobei das Verfahren sinngemäss nach den Vorschriften des Grossratsgesetzes zu ordnen ist.

Das Grossratsgesetz sieht folgendes vor:

- Lehnt der Grosse Rat eine Initiative ab, kann er dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, einen Gegenentwurf auszuarbeiten.
- Der Gegenentwurf enthält eine von der Initiative abweichende Regelung der gleichen Materie.
- Er ist als Verfassungsänderung oder Gesetz zu verabschieden, kann jedoch eine andere Rechtsform aufweisen, als es die Initiative verlangt.
- Beschliesst der Grosse Rat die Ausarbeitung eines Gegenentwurfes, hat ihm der Regierungsrat innert Jahresfrist Botschaft und Entwurf vorzulegen.
- Initiative und Gegenentwurf werden den Stimmberechtigten in einer Doppelabstimmung unterbreitet.

2. Form des Gegenentwurfs

Auf kantonaler Ebene hat der Gegenentwurf die Form entweder einer Verfassungsänderung oder eines Gesetzes aufzuweisen. Auf Gemeindeebene heisst das, dass der Gegenentwurf entweder in der Form einer Änderung der Gemeindeordnung oder in Form des Erlasses oder der Änderung eines Reglementes aufzuweisen hat.

Der vorgelegte Gegenentwurf ist keine Änderung der Gemeindeordnung. Es ist auch auf den ersten Blick äusserst fraglich, ob der Gegenentwurf als Reglement bezeichnet werden kann. Es handelt sich wohl kaum um einen rechtsetzenden Gegenentwurf. In Punkt 1 des Gegenentwurfs wird die Gemeinde beauftragt, Massnahmen zu treffen. Gemäss Punkt 2 soll eine Analyse vorgenommen werden. Gemäss den Punkten 3 und 4 sollen Informationen gegeben werden.

3. Zusammenhang zwischen Initiative und Gegenentwurf

Gemäss § 82f Abs. 1 Grossratsgesetz hat der Gegenentwurf eine von der Initiative abweichende Regelung der gleichen Materie zu enthalten. Gemäss Bundesgericht muss der Gegenvorschlag in materieller Hinsicht mit dem Zweck und Gegenstand der Initiative eng zusammenhängen und dem Stimmbürger eine echte Alternative einräumen. Mit dem Gegenvorschlag darf eine Initiative zwar sowohl formell als auch materiell verbessert werden; doch darf mit ihm keine andere Frage als mit der Initiative gestellt, sondern lediglich andere Antworten vorgeschlagen werden.

Es ist daran zu zweifeln, ob der vorgelegte Gegenentwurf die gleiche Materie wie die Initiative behandelt. Die Initiative zielt auf eine Ergänzung des BZR. In den BZR erlassen die Gemeinden allgemeine Bau- und Nutzungsvorschriften für das ganze Gemeindegebiet und spezielle Bau- und Nutzungsvorschriften für die einzelnen Zonen. Der Gegenentwurf will das BZR nicht ergänzen oder ändern. Er enthält auch keine Bau- und Nutzungsvorschriften.

4. Kein Handlungsspielraum der Gemeinde bezüglich NISV

Wie im Bericht und Antrag ausgeführt, ist der Mobilfunkbereich bezüglich Umweltschutz im Bundesrecht abschliessend behandelt. Der Gemeinde stehen hier kein Spielraum und keine Befugnisse zu. Punkt 1 des Gegenentwurfs stösst damit in grossen Teilen ins Leere. Die Gemeinde kann allenfalls, wie das andere Gemeinden getan haben, Regeln für gemeindeeigene

Liegenschaft aufstellen. Sie kann politisch Massnahmen bezüglich Strahlungen prüfen, nicht aber rechtlich.

5. Voraussetzung für einen allfälligen Gegenentwurf: Ablehnung der Initiative

Es ist eigentlich selbstverständlich: Ein Gegenvorschlag setzt voraus, dass vorgängig die Initiative abgelehnt worden ist. Wird die Initiative vom Parlament angenommen, dann erübrigt sich ein Gegenentwurf.

Das hat Einfluss auf die Abfolge der Beschlussfassungen im Einwohnerrat. Nur wenn die Initiative abgelehnt wird, kann er einen weiteren Beschluss über einen Gegenvorschlag fassen. Ein solcher Beschluss könnte wie folgt lauten:

Betreffend Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“

beschliesst:

1. *In eigener Kompetenz:
Die Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen ist gültig.*
2. *Die Gemeindeinitiative wird abgelehnt.*
3. *Die Gemeindeinitiative unterliegt der Volksabstimmung.*

Betreffend Gegenentwurf zur Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“

beschliesst:

1. *Der Einwohnerrat erlässt folgenden Beschluss:*
 - *..... (Text Gegenentwurf)*
 -
2. *Dieser Beschluss ist den Stimmberechtigten als Gegenentwurf zur abgelehnten Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.*

Schlussbemerkung

Die „Antennen-Initiative“ ist für einen Juristen ein spannendes Thema. Man hat für alles ein Gesetz, aber für das Fernmelderecht sind keine Vorgaben vorhanden. In der Schweiz ist der NISV-Antennenwert geregelt worden, aber sonst herrschen noch Unklarheiten. Wie es Bruno Peter auch schon erwähnt hat, am Schluss werden die Gerichte entscheiden. In ca. fünf Jahren wird diese „Rechtslücke“ zu 80 % gefüllt sein. Heute ist man erst am Anfang einer „Wegfindung“.

Paul Winiker stellt fest, dass in der Schweiz 6.5 Mio. Personen ein Mobilfunktelefon oder ein Handy besitzen, d.h. für 88 % der Bevölkerung – ob jung oder alt und alle Bevölkerungsgrup-

pen – ist das Handy heute eine Selbstverständlichkeit. War früher die geschäftliche Nutzung (Autotelefon) im Vordergrund, wird heute das Handy in allen Lebenssituationen benutzt. Es dient nicht zuletzt auch der Sicherheit für Alarmierung, der ständigen Erreichbarkeit (Pikettendienste) und im Geschäftsleben, z.B. auch bei den Heimarbeitsplätzen. Ferner werden über Mobilfunk auch Steuerungen und Prozessanlagen etc. kontrolliert.

Wurden ursprünglich über das Natel nur Telefongespräche geführt, können heute über Mobilfunk auch Mitteilungen (SMS), Bilder (MMS), e-mails und ganze Dateien übermittelt werden. Wegen der Digitalisierung von Ton, Bild und Daten ist es heute möglich, alle elektronischen Kommunikationsformen und Medien mobil zu senden und zu empfangen. Allein die Datenmengen, die übertragen werden, nehmen ständig zu. Deshalb wird das bestehende GSM Mobilfunksystem längerfristig durch die neue Technik UMTS abgelöst. Über UMTS lassen sich mobil grosse Datenmengen übertragen. Das ist eher für die geschäftliche Nutzung von Vorteil, obwohl alle von Fernsehen über das Handy sprechen. Der Sprecher wird jedoch kein Fussballspiel auf dem Handy schauen.

Das Bedürfnis für Mobilkommunikation ist unbestritten und eine gute Mobilfunkabdeckung gehört heute zu den Standortvorteilen für Geschäfte wie für Private.

In Kriens ist das nicht anders und wenn man die Schweizer Werte auf unserer Gemeinde extrapoliert, gibt es hier über 20'000 Handykunden. Mobilfunk benötigt Antennen. Die Anzahl hängt von der Kapazität (wie viele Menschen gleichzeitig sprechen wollen) ab, von den Distanzen/Topografie und der Feldstärke der einzelnen Antennen.

Die Initiative bezweckt eine Limitierung der Abstrahlung der Antennen im Wohngebiet auf 500 Watt ERP. Dies ist kontraproduktiv und führt, weil die Menschen weiterhin uneingeschränkt mobil telefonieren wollen und in Zukunft vermehrt Daten übermitteln wollen, zu mehr Antennen insbesondere auch im Wohngebiet.

Deshalb ist die Initiative auch aus sachlichen Gründen abzulehnen.

Markus Hadorn ist der Meinung, dass der Einwohnerrat ausser Emotionen über wenig Kenntnis i.S. Antennen verfügt. Er teilt die Auffassung von Peter Mattmann. Es ist eine Notwehrsituation, dass das Menschliche – die Angst vor der Entwicklung – den Vorrang hat, wenn sich zwei Bedürfnisse „beissen“.

Der Sprecher will von Josef Wehrmüller wissen, wer einen Gegenvorschlag formulieren kann. Er ist der Meinung, dass der Einwohnerrat den Gemeinderat mit einer Änderung des Initiativ-Inhalts beauftragen müsste, damit es zu einer Doppelabstimmung kommt. Markus Hadorn selber will keinen Gegenvorschlag. Er findet es richtig, was die Initianten verlangen.

Zur Haftung, welche in der dringlichen Interpellation Thalmann erwähnt wird, möchte er wissen, ob er auch noch nachträglich haftet, wenn er nicht mehr im Parlament ist. Der Bericht von Regierungsrat Pfister muss kritischer gelesen werden. Der Einwohnerrat vertritt das Volk und die Initiative ist von der Krienser Bevölkerung unterzeichnet worden. Markus Hadorn ist stolz, dass der Gemeinderat diesbezüglich die Führung übernommen hat. Es ist wichtig, dass man nicht nur von Ängsten, sondern auch von notwendigen „Pflöcken“ spricht.

Daniela Stutz schliesst sich emotional der Meinung der FDP an. Rechtlich gesehen hat sie jedoch noch eine Frage: Wenn die Initiative als gültig erklärt und angenommen wird, kann der Anbieter noch Einsprache dagegen erheben oder ist die Initiative „beerdigt“ und man kann nichts mehr dagegen unternehmen?

Die CVP/JCVP-Fraktion ist von den gesundheitlichen Aspekten überzeugt und möchten noch eine Aussage über die rechtlichen Aspekte hören.

Gemäss Josef Wehrmüller geht bei einer Gültigerklärung und Annahme der Initiative das Verfahren weiter. Es kann das fakultative Referendum ergriffen werden und die Betreiber sind einspracheberechtigt. Wenn im Rahmen der Einspracheverhandlungen bei der Revision des BZR der inhaltliche Text verändert wird, muss dies wieder vom Einwohnerrat genehmigt werden. Weiter hat der Einwohnerrat auch über die Einsprachen zu entscheiden. In der Folge muss der Regierungsrat noch seine Genehmigung erteilen. Es wird somit ein Prozess ausgelöst, bei der es die Kunst ist, das Initiativverfahren zusammen mit dem Verfahren für die Änderung des BZR's miteinander zu „verheiraten“.

Wenn der Einwohnerrat die Initiative ablehnt, kann dieser selber einen Gegenvorschlag unterbreiten.

Rolf Bättig fragt sich, wo das Problem ist. Rechtlich gesehen bewegt man sich auf dem Glatt-eis. Der Zeitfaktor ist für ihn nicht so dringend. Es liegt nun ein Gegenvorschlag der CVP/JCVP-Fraktion vor, über welchen man noch keine Zeit hatte zu diskutieren. Der Sprecher unterstützt den Vorschlag von Robert Thalmann, zuerst bessere rechtliche Abklärungen zu machen. Somit könne dann auch der Gegenvorschlag in Ruhe überprüft und behandelt werden. Es ist kein Risiko vorhanden, wenn die Initiative nicht heute behandelt wird.

Ein Rechtsgutachten soll in Auftrag gegeben werden. Damit erhält der Einwohnerrat die Chance, besser und richtig informiert zu werden und diese könnte auch auf nationaler Ebene von Interesse sein.

Gemäss Hansruedi Kunz ist die CVP/JCVP-Fraktion bereit, in ihrem Gegenvorschlag die Klammerbemerkung im ersten Punkt „(gemäss NISV)“ zu streichen. Abklärungen haben ergeben, dass es möglich wäre, dies einzuschliessen. Es ist jedoch kein Problem, diese Klammerbemerkung zu streichen. Auch die übrigen drei Punkte können gestrichen werden. Wichtig ist der erste Punkt, dieser müsste jedoch noch umformuliert werden.

Er glaubt nicht, dass eine Rückweisung des Berichts und Antrags notwendig ist, um ein Gutachten über die Gültigkeit dieser Initiative zu erhalten.

Für Pia Zeder wurde bereits vieles gesagt. Sie selber hatte zu Beginn Zweifel über die Gültigkeit der Initiative. Es gibt ein klares Ja oder Nein für oder gegen die Gültigkeit der Initiative. Das Volk verlangt etwas. Die politische Verantwortung soll nun übernommen werden. Darum darf die Initiative nicht zurückgewiesen werden. Ein Rechtsgutachten nützt ihrer Meinung nach nicht viel, da es darauf ankommt, wer dieses erstellt.

Der Gegenvorschlag der CVP/JCVP-Fraktion ist für die Sprecherin keine Alternative zur Initiative. Die Präventionszweifel von Johanna Dalla Bona sind berechtigt und sehr entscheidend und wichtig. Man kann nicht immer mehr wollen und nichts dafür tun, darum ist Prävention nötig.

Räto Camenisch stellt fest, dass die Menschen immer wieder Fehler begehen, z.B. Asbest, Fluglärm, Medikamente, Blei etc.. Der Einwohnerrat ist da, um zu sagen, was eigentlich am besten wäre. In Grossstädten sind die Leute viel mehr Strahlungen ausgesetzt. Je mehr Antennen vorhanden sind, desto geringer sind die Strahlenwerte der einzelnen Antennen. Die Initiative ist grundsätzlich falsch konstruiert. Es werden in Zukunft noch ganz andere Initiativen eingereicht werden. Er versteht den Gemeinderat nicht, dass dieser einen solchen Beschluss fassen konnte. Es gibt bis heute keine handfesten Beweise, dass elektrische Strahlen Krankheiten auslösen. Zudem ist die Schweiz führend bei der Absenkung der Strahlungen.

Der Einwohnerrat hat eine politische Verantwortung. Man kann nicht mit dieser Initiative vors Volk. Räto Camenisch ist äusserst skeptisch und findet dies nicht den richtigen Weg. Es braucht einen Gegenvorschlag. Derjenige der CVP/JCVP-Fraktion ist dabei nicht schlecht. Er ist für Ungültigkeit der Initiative und, sofern diese gültig erklärt wird, für Ablehnung.

Gemäss Werner Baumgartner nimmt die CVP/JCVP-Fraktion die Initiative sehr ernst. Er findet es schade, dass man auf dem Initiativbogen nicht sieht, wer von den Unterzeichneten alles ein Handy besitzt. Er hat auch gewisse Zweifel betreffend der Gültigkeit, ist aber der Auffassung, dass man sich nicht hinter den juristischen Argumenten „verstecken“ soll. Es kann nicht sein, dass der Einwohnerrat mit einem solchen Vorgehen einverstanden ist. Es soll beschlossen werden, was auch umgesetzt werden kann und etwas bewirkt. Die Mehrheit der Bevölkerung hat nicht immer Recht. Werner Baumgartner bittet den Einwohnerrat, den Gegenvorschlag zu unterstützen. Über die Formulierung des Gegenvorschlages kann noch diskutiert werden.

Auch für Daniela Kiener bringt eine Rückweisung nichts. Hier geht es um eine Sache, die der Einwohnerrat entscheiden muss. Kriens soll ein Zeichen setzen und sie hofft, dass sich auch viele andere Gemeinden wehren und so ein Zeichen nach Bern senden. Sie verlangt ein Time-out für eine Besprechung in den Fraktionen.

Martin Heiz fragt sich, wie die Grenze von 500 Watt begründet wird. Mit der Annahme der Initiative werden viel mehr Antennen aufgestellt. Zudem verfügen bereits heute schon viele Jugendliche über keinen Festnetzanschluss mehr. Der Sprecher hat bei den vorgängigen Voten schon zwei Mal gehört, Kriens hätte eine Volksabstimmung. Es steht nirgends etwas davon. Heute ist bereits die erste Lesung, anschliessend wird der Beschluss aufgelegt und man kann Einsprache erheben. Er will von Josef Wehrmüller wissen, ob er da etwas falsch verstanden hat.

Josef Wehrmüller erklärt, dass bei Gültigerklärung und Annahme der Initiative das fakultative Referendum ergriffen werden kann. Bei Gültigerklärung aber Ablehnung der Initiative gilt das obligatorische Referendum, d.h. es kommt zu einer Volksabstimmung. Ebenso bei Gültigerklärung, Ablehnung der Initiative und Annahme des Gegenvorschlages. Auf S. 3 des Berichts und Antrags wurde versucht, dies aufzuzeigen. Es ist auch möglich, eine Stimmrechtsbeschwerde einzureichen, sofern die Initiative als gültig erklärt wird.

Rolf Bättig will von Pia Zeder wissen, was für ein Jurist Josef Wehrmüller ist, wenn sie aussagt, dass Juristen verschiedene Meinungen vertreten können.

Josef Wehrmüller übt für die Krienser Gemeinde seinen Beruf in beratender Funktion aus und darf niemanden auf eine Seite ziehen. Er hat Lösungsvarianten aufzuzeigen und darf nicht politisieren.

Pia Zeder geht es darum zu sagen, dass die Juristerei keine exakte Wissenschaft ist. Vor allem bei diesem Thema ist ein grosser Spielraum vorhanden.

Für Peter Mattmann ist die Frage über die Gültigkeit der Initiative ein politischer Entscheid. Ob dieser schlussendlich rechtlich ist, muss nicht der Einwohnerrat entscheiden. Die politische Verantwortung muss wahrgenommen werden. Auf der wissenschaftlichen Ebene gibt es nie gleiche Meinungen.

Die Meinung von Martin Heiz, die Initiative sei kontraproduktiv, stimmt nicht. Die Gesamtbelastung ist abhängig von der Gesamtkapazität. Die Initianten wollen eine Grenze setzen. Zudem ist eine Einsprachemöglichkeit vorhanden. Es kann somit auch dann noch zu einer Regelung kommen.

Martin Heini vertritt die gleiche Meinung wie Peter Mattmann. Die Diskussion ist sehr fachspezifisch. Er macht einen Vergleich von Feldstärken zu Lichtstrahlen anhand eines Beispiels, bei welchem bei der Pilatusbahn-Talstation über Kriens eine Beleuchtung installiert werden würde. Die Bewohner in der Nähe der Pilatusbahn-Talstation hätten dann auch am meisten Licht. Für den Sprecher ist somit die Initiative sehr bergreiflich.

Hansruedi Kunz erwähnt, dass die CVP/JCVP-Fraktion die Initiative für gültig erklärt, aber einen Gegenvorschlag befürwortet.

Matthias Senn stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Der Rückweisungsantrag wird nach der Detailberatung erfolgen.

Zur Detailberatung gibt es keine Wortmeldungen. Es erfolgt eine 10-minütige Pause bis 15:15 Uhr, damit die Fraktionsmitglieder sich kurz über den Gegenvorschlag der CVP/JCVP-Fraktion unterhalten können.

Gemäss Hansruedi Kunz wurde den verschiedenen Einwänden Rechnung getragen. Der Gegenvorschlag lautet nun wie folgt: *Das Bau- und Zonenreglement ist mit folgendem neuen Artikel 41a zu ergänzen: Die Gemeinde hat durch geeignete Massnahmen einer weiteren Zunahme der Strahlungen durch Mobilfunkantennen entgegen zu wirken.*

Alle anderen Punkte sind nicht mehr Gegenstand des Gegenvorschlages. Damit ist die Voraussetzung gegeben, dass dies als Gegenvorschlag gelten kann. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, den Antrag zu unterstützen. Somit kommt es automatisch zu einer Volksabstimmung.

Für Peter Mattmann nützt dieser Gegenvorschlag nichts. Die Initianten haben sich bei der Formulierung ihrer Initiative wohl auch etwas überlegt. Der Inhalt ist durchdacht. Mit dem Gegenvorschlag gibt es bei der Volksabstimmung eine „Durchwässerung“. Dies ist eine Verwirrung, die nichts bringt. Beim Planungsverfahren können Ideen eingebracht werden. Mit dem Gegenvorschlag erreicht man nichts. Peter Mattmann ist gegen den Gegenvorschlag. Es soll am Initiativtext gehalten werden.

Markus Hadorn teilt teilweise die Meinung von Peter Mattmann. Tatsache ist, dass der Gegenvorschlag eine einigermaßen unverbindliche Formulierung aufweist, welche kontraproduktiv zum Initiativtext ist. Persönlich ist er der Überzeugung, dass die Initiative grosse Chance hat, darum wehrt er sich nicht dagegen.

Gemäss Werner Baumgartner hat sich die CVP/JCVP-Fraktion bemüht, einen Gegenvorschlag zu unterbreiten, damit das Volk eine Auswahl hat. Seiner Meinung nach bringt die Initiative alleine nicht viel. Er will der Bevölkerung nicht Sand in die Augen streuen, darum bittet er, den Gegenvorschlag zu unterstützen, damit das Volk entscheiden kann.

Laut Rolf Bättig kann die FDP-Fraktion den Gegenvorschlag nicht unterstützen. Sie sind gleicher Auffassung wie Peter Mattmann. Der Gegenvorschlag geht auf das Bau- und Zonenreglement ein. Kriens soll diesbezüglich kein „Spezialfall“ werden.

Peter Mattmann will wissen, ob bei der Doppelabstimmung zwei Mal ja gestimmt werden kann, so wie dies das kantonale Recht vorsieht.

Josef Wehrmüller bejaht dies.

Gemäss Hansruedi Kunz muss sich der Gegenvorschlag auf das Bau- und Zonenreglement beziehen – wie dies die Initiative auch vorsieht – damit dieser als Gegenvorschlag gilt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt Matthias Senn nun über die verschiedenen Anträge abstimmen.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP

Mit 16:11 Stimmen wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Abstimmung über die Gültigkeit der Gemeindeinitiative: „Keine Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“

Mit 16:11 Stimmen wird die Initiative für gültig erklärt.

Abstimmung über den Inhalt der Initiative

Mit 17:10 Stimmen wird die Initiative abgelehnt.

Abstimmung über den Gegenvorschlag der CVP/JCVP-Fraktion

Mit 20:7 Stimmen wird der Gegenvorschlag der CVP/JCVP-Fraktion angenommen.

Matthias Senn verliest nun den bereinigten **Beschlussestext**:

- a) **Betreffend Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“**
1. In eigener Kompetenz:
Die Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ ist gültig.
 2. Die Gemeindeinitiative wird abgelehnt.
 3. Die Gemeindeinitiative unterliegt der Volksabstimmung.
- b) **Betreffend Gegenentwurf zur Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“**
1. Das Bau- und Zonenreglement ist mit folgendem neuen Art. 41a zu ergänzen:
Die Gemeinde hat durch geeignete Massnahmen einer weiteren Zunahme der Strahlungen durch Mobilfunkantennen entgegen zu wirken.
 2. Diese Ergänzung des Bau- und Zonenreglements ist den Stimmberechtigten als Gegenentwurf zur abgelehnten Gemeindeinitiative „Keine weiteren Antennen über 500 Watt in Wohnzonen“ in einer Doppelabstimmung zu unterbreiten.
- c) Der Gemeinderat wird beauftragt, die Volksabstimmung durchzuführen.

Es wird kein Rückkommen zum Beschlusstext verlangt.

Abstimmung

Mit 15:11 Stimmen wird der bereinigte Beschlusstext angenommen.

Somit haben sich die Krienser Stimmberechtigten über die Initiative und den Gegenvorschlag zu entscheiden.

Matthias Senn bedankt sich herzlich bei Josef Wehrmüller für seine Abklärungen und Ausführungen.

5. Bericht und Antrag: Planungsbericht Werterhaltung Schulanlagen Nr. 135/06

Der Vorsitzende begrüsst Norbert Kremmel als Sachverständigen.

Robert Thalmann spricht - nachdem sich Franz Baumann entschuldigen musste - namens der BK. Diese hat dem Planungsbericht einstimmig genehmigt. Sie hat sich durch Norbert Kremmel ausführlich über die Bewirtschaftung der Schulliegenschaften informieren lassen. Die Bewirtschaftung ist EDV-unterstützt und die BK-Mitglieder wurden davon überzeugt, dass das Management der Schulliegenschaften sehr effizient betrieben wird. Aus der Planung ist insbesondere ersichtlich, zu welcher Zeit Sanierungsmassnahmen mit welchen Kosten anstehen und auch die Unterhaltsaufwände sind genau ausgewiesen.

Beim vorliegenden Bericht und Antrag sollen vor allem die Bauhüllen (Dächer, Fenster, Fassaden etc.) in Stand gestellt werden; die Sanierung der Innenausbauten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Es wurde glaubhaft versichert, dass mit dem vorliegenden Planungsbericht nur die absolut notwendigsten Instandstellungsarbeiten erfolgen und es sich um keine Luxuslösung handelt.

Die Baukommission ist froh über den Planungsbericht; vermisste aber gleichzeitig eine entsprechende Schulraumplanung. Insofern stösst der Antrag der FGK in die richtige Richtung.

Stefan Meyer namens der FGK weiss, dass Schulhäuser öffentliche Gebäude sind, die einer sensiblen Wahrnehmung ausgesetzt sind. Die Thematik des vorliegenden Bericht und Antrages hat niemanden unvorbereitet getroffen. Dass dort Sanierungskosten anstehen, ist seit längerem bekannt. Entsprechend engagiert war die FGK bei der Beratung dieses Geschäfts. Der Titel des Bericht und Antrags könnte auch „aufgestauter Unterhalt – jetzt wird dieser angepackt“ lauten. Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der Massnahmen sind für die FGK unbestritten. Die Versäumnisse der vergangenen Jahre könnten sich in überhöhten Folgekosten rächen.

Die vom Gemeinderat vorgenommene Standortbestimmung bzw. Inventarisierung wurde sehr begrüsst. Im vorliegenden Geschäft geht es um die Gebäudehüllen, der Innenausbau muss zu einem späteren Zeitpunkt diskutiert werden. Die Kommission vermisst, dass für die geplanten Investition von 13 Mio. Franken keine Gesamtschau (Schulräume, Entwicklung, Optimierung) erstellt wurde. Es ist wichtig, beim einen oder anderen Objekt auch die langfristig Sinnvolligkeit zu überprüfen. Deshalb stellt die FGK folgenden Antrag auf Ergänzung des Beschlusstextes (neue Ziffer 4): *Der Gemeinderat wird beauftragt, den Einwohnerrat auf Frühjahr 2008 mit einem ergänzenden Bericht über die Schülerzahlentwicklung und den künftigen Schulraumbedarf zu informieren.*

Leider können dem Bericht und Antrag kaum Aussagen betreffend den Folgekosten bzw. Einsparungen entnommen werden. Hingegen konnte man erfreut von der verbesserten Energierechnung Kenntnis nehmen.

Alle Investitionen ziehen Zins- und Abschreibungskosten mit sich. Diese werden ab dem Jahr 2008 budgetwirksam und dürften für die 1. Etappe rund Fr. 350'000.-- betragen.

Insgesamt hat der Bericht und Antrag in der FGK Zustimmung gefunden. Die FGK bittet den Einwohnerrat aber, ihren Antrag zu unterstützen.

Nachdem das folgende Traktandum Nr. 6 (Baukredit Werterhaltung Schulanlagen 1. Etappe: Schulanlage Amlehn / Meiersmatt 1 und 2), in einem engen Zusammenhang zu diesem Geschäft steht, teilt der Sprecher gleich an dieser Stelle mit, dass auch das folgende Geschäft einstimmig von der FGK genehmigt wurde. Er verzichtet beim anschliessenden Traktandum auf sein Wort.

Für Bruno Peter wurde viel richtiges gesagt. Beim vorliegenden Geschäft geht es um den Substanzerhalt verschiedener Schulliegenschaften. Der Gemeinderat hat im Planungsbericht erläutert, dass die Gemeinde Kriens ihre Liegenschaften mit einer auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichteten Unterhaltsplanung bewirtschaftet. Damit Bauwerke ihren substanziellen Wert erhalten, sind die einzelnen Bauteile in Zyklen zu erneuern, das heisst Fenster,

Dächer, Installationen, Heizungen, Bodenbeläge usw. haben eine bestimmte Lebensdauer und müssen dann saniert bzw. ersetzt werden.

Heute geht es nur um den Substanzerhalt verschiedener 30- bis 40-jähriger Schulliegenschaften. Dringendster Handlungsbedarf besteht vor allem in den Bereichen Flachdächer, Fenster, teilweise Fassaden sowie bei den sanitären Einrichtungen und Turnhallenbelägen. Für Innen-sanierungen wie z.B. Haustechnik (Sanitärinstallationen/Heizungsverteilung), Beleuchtungen, Bodenbeläge und Malerarbeiten sind keine Kosten enthalten. Diese Sanierungen werden zu einem späteren Zeitpunkt - in Abhängigkeit mit der Entwicklung der Schülerzahlen - thematisiert werden müssen.

Die Kosten werden auf Basis der Elementkostenmethode errechnet und betragen für die im Planungsbericht erwähnten Schulanlagen ca. 13. Mio. Franken. Die Sanierungen sollen in Etappen - mit separaten Botschaften zur Beschlussfassung - vorgelegt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Sanierungsmassnahmen nachgewiesen - und unabhängig der Schülerzahlen oder möglicher Umnutzungsszenarien von Schulanlagen - dringend notwendig sind. Mit den Sanierungen werden die Gebäude dem neuesten Stand der Bautechnik angepasst und damit werden auch bei den Energiekosten Einsparungen in der Grössenordnung von 10 bis 20 % erwartet.

Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, vom Planungsbericht für den Werterhalt der Schulanlagen Kenntnis zu nehmen und die notwendigen Kredite - wie im Finanzplan vorgesehen - für die Sanierungen zur Verfügung zu stellen.

Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion hält einleitend fest, dass - wie heute erklärt wurde - für die Eintretensdebatte ca. 5 Minuten zur Verfügung stehen. Der Sprecher ist davon überzeugt, dass er diese Zeit einhalten kann und hat sogar einen kleinen Bonus „zugute“, weil er auch gleich für das folgende Traktandum Nr. 6 sprechen wird.

Der vorliegende Planungsbericht ist historisch interessant und inhaltlich in Ordnung. Es wurde glaubhaft dargelegt, dass es sich nur um die dringlichsten Massnahmen handelt, die der Substanzerhaltung dienen, also um die Wiederherstellung von funktionierenden Dächern und Fenstern, die den heutigen Anforderungen an Schall- und Wärmedämmung genügen. Zudem ist ein längst fälliger Turnhallenboden enthalten. Beim Lesen kann man gar den Eindruck gewinnen, dass im Bereich Schulhausunterhalt ein paar bauliche Versäumnisse nachgeholt werden müssen.

Natürlich ist der FDP-Fraktion auch aufgefallen, dass im Bericht keinerlei Korrelation mit den zu erwartenden Schülerzahlen aufgeführt wurde. Mit dem Antrag der FGK wird dies nun korrigiert. So bekommt der Einwohnerrat vor dem Vorschlag zur zweiten Etappe einen Bericht, der die örtliche und zeitliche Entwicklung der Schülerzahlen aufzeigt. Die FDP-Fraktion geht davon aus, dass auch die entsprechenden konzeptionellen Schlüsse dargelegt werden, die die Nutzung der heutigen Schulhäuser für die Zukunft festlegt. Insofern gilt der vorliegende Planungsbericht ja für Schulanlagen. Bei einer allfälligen Umnutzung von Gebäuden ist er nicht mehr anzuwenden.

Der Planungsbericht wird von der FDP-Fraktion einstimmig angenommen und in Konsequenz auch der Bericht und Antrag Baukredit zur ersten Etappe Amlehn und Meiersmatt.

Bruno Bienz namens der SP/GB-Fraktion dankt für den Planungsbericht und den Baukredit zur Werterhaltung Schulanlagen. Nach Ansicht der Fraktion ist es in diesem Bereich nicht 5 vor, sondern 5 nach 12. Der sorgfältige Umgang mit den Schulanlagen ist ein wichtiger Beitrag zur nachhaltigen Pflege von Bausubstanz und damit zur Werterhaltung. Die SP/GB-Fraktion ist der Meinung, dass wegen einer schwarzen Null in der Rechnung dieser Umgang in den letzten Jahren stark vernachlässigt wurde. Aus undichten Fenstern und Dächern ergeben sich meistens grosse Nachfolgekosten, wenn diese lange Zeit nicht saniert werden. Es wäre interessant zu erfahren, wie viel das Hinausschieben der Sanierungen den Steuerzahler mehr kostet. Was nützt eine schwarze Null, wenn der Nachholbedarf an notwendigen Sanierungen und Anschaffungen immer grösser wird? Von den Parteien wird immer wieder die Bildung hervorgehoben. Dazu gehören aber auch Schulhäuser mit einer Umgebung, in denen das Lernen Spass macht. Aber wenn es um die entsprechenden Mittel geht, ist es wieder vorbei mit den Lippenbekenntnissen.

Einen dringenden Handlungsbedarf haben auch die Aussen-, Spiel- und Pausenplätze. Jedes Schulkind benutzt den Pausenplatz während etwa 200 Stunden pro Jahr in den Pausen und den Schulrandzeiten. Grund genug, Schulhausumgebungen als lebenswerte, kinderfreundliche Räume zu gestalten. Sie helfen, Aggressionen sinnvoll zu lenken, abzubauen oder gar nicht entstehen zu lassen. Mit der neuen Blockzeitenregelung verschärft sich das Problem noch mehr. Ein attraktiv gestalteter Pausenplatz ist, wie Untersuchungen zeigen, ein wichtiger Faktor für das schulische Wohlbefinden. Ein grosser Mangel sind fehlende gedeckte Pausenplätze. Ein weiteres Beispiel ist die Aussenanlage Dorf. Eine bessere Abgrenzung des Areals gegenüber der Horwerstrasse sowie des querenden Veloweges wäre schon aus Sicherheitsgründen dringend notwendig. Der Pausenplatz im Roggern ist auch sanierungsbedürftig. Statt Spielgeräte zu montieren, werden auf verschiedenen Plätzen diese aus Alters-/Sicherheits- und Lärmgründen demontiert. So gibt es auf allen Anlagen in Kriens solche Beispiele. Hier stellt sich eine Frage an den Gemeinderat: Wieso werden diese dringenden Sanierungen noch weiter hinausgezögert?

Innovationen im Energiebereich fehlen gänzlich. Als Energiestadt soll die Gemeinde eigentlich eine Vorbildfunktion haben. Wurde beim Bau des Zunachers noch eine Solaranlage montiert, fehlen solche Innovationen im Planungsbericht völlig. Auch im Innenbereich gibt es sehr viel Nachholbedarf. So denkt die SP/GB-Fraktion zum Beispiel an die elektrischen Anlagen und die immer wieder verschobene Anschaffung der Stühle. Das ist einer modernen Gemeinde unwürdig.

Die SP/GB-Fraktion nimmt den Planungsbericht zur Kenntnis und erwartet vom Gemeinderat sich diesen Problemen anzunehmen und genehmigt einstimmig den Baukredit Werterhaltung Schulanlagen.

Martin Heiz namens der SVP-Fraktion dankt für den Planungsbericht, welcher eine Übersicht vermittelt. Bisher waren die Sanierungskosten ja nur im Finanzplan als gesamte Zahl aufgeführt und nicht detailliert ausgewiesen. Wie bei privaten Gebäuden sind auch bei Schulhäusern Investitionen wichtig.

Der vorliegende Planungsbericht bietet genügend Informationen und es ist wichtig, dass die Baukommission über den gesamten Prozess informiert wird, wie dies ja auch vorgesehen ist. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der FGK, welcher fordert, dass die Veränderungen bei den Schülerzahlen berücksichtigt werden. Der geforderte Bericht wird zeigen, was die Zukunft

bringt und wie die Schulanlagen inskünftig genützt werden sollen. Die zukünftige Entwicklung ist eine wichtige Grundlage, um über die Innensanierungen entscheiden zu können.

Auch Martin Heiz wird - nachdem die beiden Geschäfte zusammenhängen - gleich für das nächste Traktandum sprechen. Dieses ist ein Auszug aus dem Planungsbericht. Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag: Baukredit Werterhaltung Schulanlagen 1. Etappe: Schulanlage Amlehn / Meiersmatt 1 und 2 zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass das Wort nicht weiter verlangt wird. Eintreten ist unbestritten. Somit erfolgt die **Detailberatung**:

Seite 4 - Technischer Beschrieb - Ziffer 224 Flachdacharbeiten

Stefan Meyer stellt eine Frage, welche bereits bei der GPK-Sitzung angesprochen wurde. Er möchte wissen, welche Überlegungen dazu geführt haben, dass die Flachdächer beibehalten werden sollen, obwohl deren Mängel bekannt sind. Warum wurden keine Alternativen, z.B. Pultdächer in Betracht gezogen? Was ergeben sich für Vor- bzw. Nachteile?

Norbert Kremmel erklärt, dass in den 70er-Jahren Flachdächer sehr „im Kommen“ waren. Inzwischen ist dies nicht mehr der Fall. Vergessen darf man aber nicht, dass die betroffenen Schulhäusern Flachdachkonstruktionen sind. Architektonisch wäre es ein massiver Eingriff, einen Umbau auf Gibeldächer vorzunehmen. Diese würden einfach nicht ins Bild passen, weshalb solche Umbauten aus ästhetischen Gründen nicht zu vertreten ist.

Die Flachdächer werden zudem begründet. Hierfür ist der „Lehn“ ein gutes Beispiel. Wenn man von oben herab dieses Gebiet überschaubt, verschwindet das begrünte Flachdach in der Landschaft, während die Gibeldächer viel besser zu sehen sind.

Seiten 7 / 8 - Schulanlage Meiersmatt 1 + 2

Heinz Schwarz kann sich daran erinnern, dass beim Amlehn ein Umbau von Flach- zu Gibeldach erfolgt ist. Das Aussehen des Schulhauses wurde dadurch massiv verändert. Auch beim Kirchbühl 2 wurden die Fenster durch moderne Konstruktionen ersetzt, welche das Erscheinungsbild verändert haben. Dem Bericht und Antrag kann man nun entnehmen, dass beim Meiersmatt geplant ist, zusammen mit dem Fensterersatz Betonelemente zu entfernen. Heinz Schwarz möchte wissen, welche Elemente genau entfernt werden sollen. Der damalige Architekt war sicher kein „Stararchitekt“ in Bezug auf das Design, aber der Sprecher will sicher stellen, dass später nicht teure Rückbauten nötig werden.

Norbert Kremmel führt aus, dass auf dem rechten Foto auf Seite 8 des Bericht und Antrages die Betonbalken ersichtlich sind, die entfernt werden sollen. Es handelt sich um das graue Betonband oberhalb des Fensters. Bei der Erstellung der Hauswirtschaftsgebäude hat man bereits auf diese Balken verzichtet, weil durch diese statische Probleme entstehen können. Ausserdem „schluckt“ das Betonband viel Licht, weshalb sich die Entfernung auch in diesem Bereich positiv auswirkt. Architektonisch hat die Entfernung keine Auswirkungen.

Für Heinz Schwarz ist noch nicht ganz klar, was genau entfernt werden soll. Geht er richtig in der Annahme, dass die auf dem Foto auf der rechten Seite des Gebäudes abgebildeten „Licht-Schlitze“ vergrössert werden sollen?

Norbert Kremmel verneint dies und erklärt, dass es um die Betonelemente geht, die auf der linken Seite des Gebäudes oberhalb der Fenster ersichtlich sind. Durch die Entfernung der Betonelemente nimmt die Glasfläche zu.

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine Wortmeldungen mehr vorliegen und kein Rückkommen verlangt wird.

Es liegt ein Antrag der FGK vor (Bericht über Schülerzahlenentwicklung / Schulraumbedarf). Weder von Seiten des Gemeinderates noch des Einwohnerrats wird diesem Antrag opponiert. Somit wird dieser angenommen.

Der Vorsitzende verliest den **Beschlussestext**:

1. Der Bericht und Antrag Nr. 135/2006 vom 16. August 2006 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, aufgrund des vorliegenden Planungsberichtes die separaten Baukredite mittels Bericht und Antrag dem Parlament vorzulegen.
3. Der Gemeinderat hat periodisch der Baukommission Zwischenbericht und Rechenschaft über den Stand der Sanierungsarbeiten abzulegen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, den Einwohnerrat auf Frühjahr 2008 mit einem ergänzenden Bericht über die Schülerzahlenentwicklung und den künftigen Schulraumbedarf zu informieren.

Abstimmung

Der Planungsbericht Werterhaltung Schulanlagen wird einstimmig genehmigt.

6. Bericht und Antrag: Baukredit Werterhaltung Schulanlagen 1. Etappe: Schulanlage Amlehn / Meiersmatt 1 und 2 Nr. 136/06

Der Vorsitzende hält einleitend fest, dass Norbert Kremmel auch bei diesem Geschäft als Sachverständiger zur Verfügung steht.

Gemäss Robert Thalmann namens der BK ist der vorliegende Antrag eine logische Folge des vorangegangenen Geschäftes. Die erste Etappe aus dem „Planungsbericht Werterhaltung Schulanlagen“ wird von der BK einstimmig unterstützt.

Bruno Peter verzichtet auf sein Wort.

Hansruedi Kunz informiert, dass auch die JCVP/CVP-Fraktion dem Bericht und Antrag zustimmt. Er ist darüber verwundert, dass die Kosten global und nicht detailliert angegeben sind. Warum muss hier die Teuerungsklausel erwähnt werden? Es handelt sich ja um Globalkosten. Grundsätzlich wird dem Bericht und Antrag aber zugestimmt.

Bruno Peter erklärt, dass die errechneten Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 15 % angegeben wurden. In der Folge wird nun die Planungsaufgabe wahrgenommen und die detaillierten Kostenvorschläge werden ausgearbeitet. Es wurde auch kein Betrag für Unvorhergesehenes aufgeführt.

Bezüglich der Teuerungskosten kann festgestellt werden, dass die Sanierungen über mehrere Jahre hinweg erfolgen. Weil man deshalb nicht genau weiss, wie sich die Teuerung entwickeln wird, wurde die Teuerungsklausel erwähnt.

Der Vorsitzende hält fest, dass Eintreten unbestritten ist. Während der **Detailberatung** erfolgen keine Wortmeldungen. Auch Rückkommen wird nicht verlangt. Somit wird der **Beschlussestext** verlesen:

1. Dem Bericht und Antrag Nr. 136/2006 vom 16. August 2006 wird zugestimmt. Der Ausführungskredit von Fr. 5'820'000.00 (Indexstand April 2006 zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die für die Finanzierung notwendigen Mittel auf dem Darlehens- oder Anleihensweg zu beschaffen.
3. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Abstimmung

Der Bericht und Antrag wird einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass diese Geschäfte so zügig behandelt werden konnten, dass man fast wieder im traktandierten Zeitplan ist.

7. Bericht und Antrag: Markt- und Standortanalyse / Zentrumsentwicklung Kriens

Der Vorsitzende erklärt, dass Norbert Kremmel auch weiterhin als Sachverständiger anwesend ist und für Fragen zur Verfügung steht.

Laut Hansruedi Kunz ist für die BK die Frage „Wo soll die Gemeindeverwaltung künftig sein?“ das wichtigste Element für den Beginn der Umsetzung der Zentrumsentwicklung. Der vorliegende Bericht und Antrag enthält auch die einzige Abweichung zum Richtplan; gerade deshalb liegt der Bericht und Antrag nun eben vor. Die Standortanalyse wurde vom Einwohnerrat gefordert. Sie untermauert die gewachsene Ansicht, dass die Gemeindeverwaltung im Pilatusareal optimal untergebracht ist und das Areal hinter dem jetzigen Gemeindehaus primär Wohnzwecken dienen soll.

Die BK-Mitglieder haben Kenntnis genommen von Aussagen, die nicht direkt mit dem jetzigen Bericht und Antrag zusammenhängen. Zum Beispiel, dass mit der neuen Gemeindeverwaltung wohl auch eine Fusion mit andern Gemeinden „vom Tisch“ ist, oder dass das „Gesamtbild“ der Zentrumsentwicklung noch nicht erstellt werden kann, weil Aussagen (beispielsweise zur Kultur) fehlen.

Weil die Formulierung des Beschlusstextes den „Ersatz für den heutigen Pilatusaal“ enthält und dies eine Weiterexistenz von Pilatusaal und Scala grammatikalisch nicht erlauben würde, stellt die BK folgenden Antrag zum Beschlusstextes (Änderung Ziffer 2): *Ein Gemeindesaal wird als Ersatz für den heutigen Pilatusaal im Verwaltungszentrum realisiert.* Der Sprecher weist aber darauf hin, dass im ausgeschriebenen Projektwettbewerb ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Erhalt der bestehenden Säle geprüft werden soll. Die BK stimmt dem Bericht und Antrag mit 4:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Bruno Peter erinnert daran, dass der Gemeinderat sich bekanntlich im Planungsbericht Zentrumsentwicklung für den Verwaltungsstandort Pilatus ausgesprochen und das Gemeindehausareal für Wohnnutzungen empfohlen hat. Anlässlich der Behandlung des Planungsberichts am 18. Mai 2006 hat der Einwohnerrat beschlossen, eine Marktanalyse über die zwei möglichen Verwaltungsstandorte zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat hat in der Folge das Beratungsunternehmen Wüest & Partner AG, Zürich, beauftragt, die beiden zur Diskussion stehenden Areale auf ihre vorgesehenen Nutzungen zu analysieren und zu beurteilen.

Die nun vorliegende Analyse kommt zum Schluss, dass sich das Gemeindehausareal aufgrund der zentralen und trotzdem ruhigen Lage für Wohnnutzungen und das Pilatusareal aufgrund der Passantenlage und der durch den Strassenraum verursachten Lärmimmissionen für ein Dienstleistungszentrum anbietet. Damit hat sich für den Gemeinderat die Standortfrage bestätigt. Die weiteren Beschlüsse über die mögliche Integrierung von Scala und heutigem Pilatusaal bleibt unverändert. Im Beschrieb des eingeleiteten Präselektionsverfahrens ist die Prüfung der bestehenden Säle in ein Neubaukonzept aufgeführt.

Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, die Standorte gemäss Planungsbericht Nr. 122/06, Seite 3, Ziffern 4 und 5 zu genehmigen.

René Hug namens der FDP-Fraktion hatte - wie auch die BK gemäss Votum von Hansruedi Kunz - genug Zeit, den vorliegenden Bericht und Antrag anzusehen und diesen an der Fraktionssitzung zu besprechen. Der Bericht und Antrag bestätigt die bereits erfolgten Aussagen des Gemeinderates bezüglich des idealen Standorts für das Gemeindehaus. Der vorliegende Bericht und Antrag ist ein mutiger Schritt in die richtige Richtung und für die Zukunft der Gemeinde Kriens. Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem Bericht und Antrag.

Ursula Müller namens der JCVP/CVP-Fraktion erachtet die vorliegende Studie Markt- und Standortanalyse und das grobe Nutzungskonzept für das Pilatus- bzw. Gemeindehausareal für sehr umfassend und aufschlussreich. Diese Studie bestätigt und bekräftigt den im Einwohnererrat gefällten Entscheid, dem im Mai dem Einwohnerrat vorgelegten Planungsbericht Zentrumsentwicklung Kriens zuzustimmen.

Die Studie zeigt nun nochmals auf, welche Liegenschaften für gemeindeeigene Bedürfnisse beansprucht werden sollen. In der ausführlichen Analyse wird der heutigen Gesamtsituation Rechnung getragen, es kommen keine wesentlichen neuen Faktoren/Erkenntnisse dazu, die die ins Auge gefasste Planung beeinflussen würden. Gestützt auf die in der Studie gelieferten Ergebnisse ist die JCVP/CVP-Fraktion überzeugt, dass die jetzt „aufgegleiste“ Zentrumsplanung mit dem Bau eines Gemeindezentrums auf dem Pilatusareal ein Schritt in die richtige Richtung ist. Die Fraktion ist erfreut darüber, dass die Analyse bereits vorliegt und damit die Planung vorangeht und die Realisation nicht weiter in die Zukunft gedrängt wird.

Neben der Analyse der beiden Standorte lassen sich weitere wertvolle, interessante Zahlen und Vergleiche im Bezug zu Luzern, zur Region, zum schweizerischen Durchschnitt über angebotene Büro-, Geschäfts- und Wohnflächen, so wie andere Standortfaktoren aus der vorliegenden Studie entnehmen. Die JCVP/CVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag einstimmig zu.

Bruno Bienz namens der SP/GB-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Marktanalyse. Sie bringt Klarheit bezüglich der Frage, wo Wohnen und Verwaltungsräume sinnvoll sind. Sie bestätigt aber auch die Bedenken der Fraktion zur Marktsituation bezüglich der Geschäfts- und Büroräume in Kriens.

Ob eine zentrale Gemeindeverwaltung an der Luzernerstrasse wirklich „das gelbe vom Ei“ ist, wird sich weisen. Das erklärte Ziel eines belebten Zentrums ist damit sicher noch nicht erreicht. Dazu braucht es verschiedene Komponenten wie eine ausgezeichnete Gastronomieszene und eine gute Mischung von Mieter. Das bedingt aber bezahlbare Mieten, was bei so einem grossen Projekt sicher nicht einfach ist. Für die heutigen Mieter wird das wahrscheinlich ein „zu grosses Paar Schuhe“ sein. Auch die Gemeinde wird wahrscheinlich vom Eigentümer zum Mieter, dadurch dürften die Kosten steigen. Denn schliesslich will ein Investor auch eine gute Rendite. Kriens hat schon vieles verloren, was die Identität einer Gemeinde/Stadt ausmacht. Nach Umsetzung der heutigen Zentrumsplanung bleibt von der Krienser Geschichte nicht mehr viel übrig. Andere Städte bzw. Gemeinden (z.B. Sursee, Delémont) haben eindrücklich gezeigt, dass ein Nebeneinander der Geschichte und der Zukunft sehr gut möglich ist.

Die Marktanalyse zeigt klar auf, dass für Büroräume wenig Bedarf ist. Für Wohnungen ist die Lage auch nicht geeignet. Dem Einwohnerrat wird immer wieder vorgeworfen, dass er keine Visionen für das Zentrum hat. Hier als Beispiel eine der Visionen: Neubau eines Gemeindezentrums mit Ladenlokalitäten und der Integration des heutigen Gemeindesaales und des

Scalas. Das unverbaute Gelände hinter dem Pilatus als Begegnungszone für Anlässe, Märkte, Chilbi usw. umgestalten mit Öffnung und Einbezug des Bellparks. Für das heutige Areal Gemeindehaus/-schuppen ist wahrscheinlich eine Wohnzone die richtige Lösung. Aber die Teiggi als eines der letzten Gebäude der Krienser Industriegeschichte hätte es sicher verdient, als Kultur-, Wohn- und Arbeitszentrum zu überleben. Beispiele für solche Umnutzungen gibt es viele. Es gibt sicher einen Investor der Gefallen an der Teiggi findet. Für das alte Gemeindehaus wäre auch eine Nutzung als Musikzentrum denkbar.

Die SP/GB-Fraktion erachtet die heutige Zentrumsplanung als zu einseitig auf die Erstellung von Gebäuden ausgerichtet und wünscht sich eine Öffnung der Planung bzw. des durchzuführenden Wettbewerbs. Zu erreichen wäre dies mit der Berücksichtigung von verschiedenen grossen Bauvolumen. Wieso muss alles ausgereizt werden? Damit könnte eine Vielfältigkeit entstehen, die eine echte Auswahl ermöglicht. Die Fraktion ist überzeugt, dass nur auf diese Weise eine überzeugtes „Ja“ zur Zentrumsgestaltung der heute noch skeptischen Krienser Bevölkerung erreicht wird. Diese Skepsis ist nachvollziehbar. Denn nicht zu vergessen sind die leeren Lokale in der Linde und im Schappe. Es gibt wahrscheinlich nichts Schlimmeres, als leere Lokalitäten im Zentrum. Die Frage stellt sich, was für Schlüsse der Gemeinderat aus dem Debakel Schappe gezogen hat. Für die SP/GB-Fraktion heisst der Schluss, weniger Klotten, mehr Freiräume, mehr Aussenräume, sorgfältigere Planung bei den Bedürfnissen = weniger Risiko, mehr Akzeptanz. Die SP/GB-Fraktion möchte nochmals darauf hinweisen, dass in der Zentrumsplanung noch zu viele Fragen offen stehen. Sie ist überzeugt, dass die offenen Punkte wie Kultur, Jugend, Musikschule, Feuerwehr geklärt sein müssen, bevor an einer Ecke angefangen wird. Denn auch hier gilt: „Den Letzten beißen die Hunde“.

Die Mehrheit der SP/GB-Fraktion kann daher nur mit grosser Skepsis und Vorbehalten Ja-Sagen zum vorliegenden Bericht und Antrag. Sie wird nicht zulassen, dass im Zentrum noch so ein Debakel wie beim Schappe-Center entsteht. Daher wartet sie gespannt auf die Antworten der Architekten und Jurymitglieder. Bei aller Kompetenz der Beteiligten darf man nicht vergessen, dass die Bevölkerung das letzte Wort hat.

Peter Mattmann namens der CHance21 weist darauf hin, dass es sich um einen Bericht und Antrag handelt, und alle so tun, als würden diese beiden logischerweise zusammengehören. Den Bericht kann man aber ganz anders auslegen und deshalb einen anderen Antrag formulieren, was der Sprecher tun wird. Die im Mai geführten Diskussionen werden hier nämlich mit einem Schlag zunichte gemacht. Ausgehend von der Marktanalyse soll sich der Einwohnerrat bereits heute betreffend des Standorts der Gemeindeverwaltung entscheiden.

Das Ergebnis des Berichts ist im Verhältnis zum grossen Aufwand gering. Es war auch vorher schon bekannt, dass es schwierig ist, in Kriens Büroräume zu verkaufen und das an der Strasse gelegene Wohnungen nicht so gut vermietet werden können. Der Standort der Gemeindeverwaltung darf nicht nur davon abhängig gemacht werden, wo die bessere Lage für Wohnungen ist. Dem Bericht können keine Angaben betreffend der zukünftigen Höhe der Mietzinse beim Gemeindesaal entnommen werden. Dies wäre aber z.B. interessant. Es darf nicht sein, dass letztlich die Vereine ihre Proben etc. in einer anderen Gemeinde abhalten müssen, weil sie die Saalmieten nicht mehr bezahlen können (siehe Beispiel Luzern).

Der Sprecher wird keiner Zentrumsvorlage zustimmen, solange nicht geklärt ist, ob Kriens eine eigenständige Gemeinde bleiben will. Er möchte nicht dasselbe Szenario wie in Littau erleben. Beispielsweise mit der Revision der Gemeindeordnung könnte man klar machen, dass

für Kriens eine Fusion nicht in Frage kommt. Dann kann man auch über den Standort der Gemeindeverwaltung diskutieren. Deshalb stellt der Sprecher folgenden Antrag:

1. *Beim Projektierungswettbewerb Zentrumsentwicklung Kriens wird die Zuordnung der Nutzungen Büro oder Wohnen zuhanden der Architekten offen gelassen*
2. *Ebenso ist der Standort der Gemeindeverwaltung Bestandteil des Architekturwettbewerbs*
3. *Die Realisierung günstiger Mietzinse für die Gemeindesaal-Benutzer durch einheimische Vereine und Kulturgruppen und die Frage des Einbezugs des bestehenden Pilatussaals und des Scalas sind Bestandteil des Architekturwettbewerbs.*

Es ist eine unsinnige Einschränkung des Architekturwettbewerbs, wenn man bereits heute diese Dinge festlegt. Vielleicht kommt der Architekt nämlich auf einen ganz anderen Schluss als der Gemeinderat und zeigt neue Möglichkeiten auf. Ausserdem dürfte es schwierig werden, diese „eingeeigte“ Vorlage beim Krienser Volk durchzubringen.

Bruno Peter erklärt, dass der Gemeinderat genau das gemacht hat, was der Einwohnerrat verlangt hat. Der Bericht hat - wie dies bereits richtig gesagt wurde - Geld gekostet, aber nun liegt die gewünschte externe Analyse vor. Diese dient auch für zukünftige Planungsschritte. Sie bestätigt, was der Gemeinderat bereits gesagt hat.

Im Planungswettbewerb wird die Zentrumskommission das Planungsprogramm diskutieren und dieses absegnen. Anschliessend wird das Programm dem Gemeinderat zur Genehmigung vorgelegt. In der Präselektion wurde ausgeschrieben, was die Architekten zu prüfen haben. Bereits heute liegen sehr viele Anmeldungen von interessierten Architekten vor. Wie hoch die Mietpreise für den Gemeindesaal sein werden, kann man aber noch nicht sagen. Dies kann nicht das Problem der Architekten sein.

Der Sprecher ist sich mit Peter Mattmann darin einig, dass das Fusionsthema sicher diskutiert werden muss. Es darf nicht sein, dass man wie in Littau ein Verwaltungszentrum baut und dann fusioniert. Für den Sprecher ist unbestritten, dass nicht etwas gebaut werden darf, was nachher nicht gebraucht wird. Diesbezügliche Diskussionen müssen noch erfolgen und bis dann liegen auch die ersten Erfahrungen aus Littau vor. Aber einfach zu sagen, weil ein neues Gebäude realisiert wird, kann keine Fusion erfolgen, ist ein Trugschluss, da es sich beim Pilatusareal um ein gutes Gebiet handelt, wäre sicher auch eine andere Nutzung möglich.

Die SP/GB-Fraktion hat sich heute dafür ausgesprochen, dass die Teiggi erhalten werden muss. In früheren Diskussionen wurde klar festgelegt, dass Teilbereiche erhalten bleiben. Aber wenn nun heute diese Vereinbarungen wieder „umgekrepelt“ werden, ist dies nicht gut. Die gesamte Zentrumsgestaltung ist ein Geben und ein Nehmen. Man muss bereit sein, Kompromisse einzugehen. Deshalb soll man den Richtplan - welcher ein gutes Werk ist - nachleben.

Am Schlimmsten wäre es, wenn man nun einfach resigniert und nichts macht. Denn dadurch wandern noch mehr ab. Alle (Zentrumskommission, Gemeinderat, Einwohnerrat) sind gefordert und werden sich Mühe geben, damit ein attraktives Zentrum weitergeführt werden kann. Der Sprecher bittet den Einwohnerrat, den gestarteten Planungswettbewerb weiterlaufen zu lassen. Es kann nicht sein, dass man je ein Konzept mit und ohne Dienstleistungsfunktion planen soll. Dann müssten weitere Mittel von Seiten der Gemeinde genehmigt werden, damit

zwei Planungen erfolgen können. Es liegen bereits gute Bewerbungen vor und der Sprecher ist davon überzeugt, dass ein sinnvoller Vorschlag vorgelegt wird, der selbstverständlich im Einwohnerrat diskutiert werden muss.

Martin Heiz ist der Meinung, dass man bereits im Mai 2006 hätte einen Entscheid fällen können. Die vorliegende Marktanalyse bestätigt nur die damaligen Aussagen des Gemeinderates. Vielleicht gibt diese den Architekten eine gewisse Grundlage. Eigentlich hätte es aber diese Analyse nicht gebraucht. Sie hat nur viel Geld gebraucht, das nun „zum Fenster hinaus geworfen“ wurde. Wieder einmal wurden Steuergelder verschleudert.

Heute muss der Einwohnerrat endlich den Startschuss geben. Der Gegenvorschlag der CHance21 bereitet dem Sprecher Mühe. Die Architekten sollten sich auf eine Sache konzentrieren können und sich nicht mit der Höhe der Saalmieten herumschlagen müssen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Bericht und Antrag zu.

Susanne Lanz teilt die Meinung von Bruno Bienz und Peter Mattmann. Warum sollte man nicht erst die Fusionsdiskussion abwarten? Der Entscheid in Littau wird auch Auswirkungen auf andere Gemeinden haben. Ist dieses rasante Tempo wirklich nötig?

Stefan Meyer ist keine „gewichtige“ Gruppierung in Kriens bekannt, die eine Fusion fordert. Auch hat der Entscheid in Littau keine direkten Auswirkungen bzw. fällt noch nicht zum heutigen Zeitpunkt ins Gewicht. Man müsste längere Zeit abwarten, erst dann könnten Rückschlüsse gezogen bzw. die Auswirkungen aufgezeigt werden.

Die Bedenken von Peter Mattmann in Sachen Benachteiligung der Krienser Vereine kann der Sprecher nicht teilen. Dies ist ein ganz anderer Themenkreis. Schliesslich ging es nie darum, eine Vollkostenrechnung vorzunehmen und sämtliche Kosten auf die Benutzer der Räume zu überwälzen.

Über die Aussage von Bruno Bienz betreffend Verkauf und Miete durch die Gemeinde ist der Sprecher erstaunt. Er hört dieses Ideenkonstrukt zum ersten Mal. Er ging immer davon aus, dass die Gemeinde die Gebäulichkeiten, welche sie für den eigenen Gebrauch benötigt, nicht verkauft. Oder ist dies die Meinung des Gemeinderates, diese zu verkaufen und anschliessend wieder zurückzumieten?

Bruno Peter erklärt, dass es verschiedene Möglichkeiten für die Realisation gibt. Heute herrscht die Meinung vor, dass ein Gesamtkomplex entstehen soll. Etwa die Hälfte dieses Komplexes würde für die Bedürfnisse der Gemeindeverwaltung benötigt. Bei der anderen Hälfte wären z.B. Wohnungen, Gastronomie etc. geplant. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass für das, was man nicht für den Eigenbedarf benötigt, ein Investor gesucht wird. Dafür bieten sich verschiedene Modelle, z.B. Private-Partnership analog Allmend an. Sicher ist heute schon, dass der Gemeinderat nicht das Gesamtvolumen finanzieren und erst nach der Realisation verkaufen will. Mit den möglichen Varianten wird er sich aber erst noch anlässlich der Klausur auseinandersetzen und diese eingehend prüfen.

Markus Hadorn möchte nicht die Diskussion i.S. Fusion abwarten. Die Gemeinde braucht ein Zentrum. Er ist auch nicht absolut glücklich mit dem ausgewählten Projekt Streetlife. Er möchte aber äusserlich wieder Freude an der Gemeinde Kriens haben. Fusionen sind letztlich eine verwaltungstechnische Frage und nicht eine Frage der Identität. Mit dieser Aussage möchte der Sprecher aber keinesfalls eine „Groll-Attacke“ von Peter Mattmann auslösen.

Eventuell müsste man der Sorge, dass dieses Projekt zu unbezahlbaren Räumen führt, Rechnung tragen und transparenter handeln. Man sollte sich in die Karten sehen lassen und den Vereinen und Gruppierungen klar machen, dass es in Kriens nicht zwingend wie in Luzern ablaufen muss und die Vereine in Nachbargemeinden ausweichen müssen. Aber dieses Problem ist kein Grund, den Bericht und Antrag grundsätzlich in Frage zu stellen.

Peter Mattmann möchte den Einwohnerrat überraschen und für einmal nicht über die Fusion reden, sondern zum Thema. Wenn ein Privater ein Projekt bei einem Architekten in Auftrag gibt, interessiert ihn doch auch nur eins, nämlich wie viel Mietzins sich daraus ergibt. Deshalb muss man den Architekten doch sagen, dass das Ziel ist, die Säle möglichst günstig zur Verfügung stellen zu können. Ihm ist heute schon klar, dass sich alle Vereine und Gruppierungen gegen das Projekt stellen werden, wenn diese Frage nicht im Vorfeld geklärt wird. Wenn die Mietzinse keine Rolle spielen, wird bestimmt kein Architekt prüfen, ob der bestehende Saal und das Scala erhalten werden können. Im übrigen lässt der Richtplan offen, wo der Standort der Gemeindeverwaltung sein soll.

Auch der Sprecher ist der Meinung, dass etwas gemacht werden muss. Dabei ist es aber wichtig, langsam und überlegt vorzugehen, damit die Vorlage vom Volk akzeptiert wird.

Bruno Peter versteht nicht, was eigentlich das Problem ist. Die Architekten haben den Auftrag - dies ist auch in der Ausschreibung festgehalten - zu prüfen, ob der Pilatusaal und das Scala bestehen bleiben können.

Für Peter Mattmann ist klar, dass mit der Aussage, dass das Gemeindehaus auf dem Pilatusareal zu stehen kommt, bereits heute bestimmt ist, dass dort ein Neubau entsteht.

Bruno Peter weist darauf hin, dass die verschiedenen Rahmenbedingungen für die Architekten eingeschränkt sein müssen. Betriebswirtschaftliche Überlegungen und Berechnungen werden erfolgen und dies wird auch den Architekten so weitergeben. Diese werden klar ein Bestandteil bei der Bewertung der eingegebenen Projekte sein.

Norbert Kremmel ergänzt, dass im Wettbewerb die Kosten klar definiert ausgeschrieben werden. Diese werden von einer neutralen Stelle berechnet, wie dies auch z.B. bei der Uni-Bahnhof der Fall war. Dann weiss man genau, wie viel welches Projekt kostet und die Jury hat eine Beurteilungsgrundlage aufgrund der Berechnungen einer neutralen Stelle.

Heinz Schwarz hat die Marktanalyse durchgelesen. Diese ist sehr wirtschaftlich ausgerichtet. Er möchte das Bestehende nicht einfach aufgeben aus dem Druck heraus, dass man ein neues Verwaltungsgebäude braucht. Seiner Ansicht nach kann die Verwaltung auch in einem In-

dustriebau im Obernau sein. Aber funktioniert die heutige Verwaltung denn nicht? Es sind doch alle vernetzt. Wenn man nach Zürich geht, befindet sich auch nicht die gesamte Verwaltung in einem Gebäude.

Sicher schon die Hälfte der Zeit, seit das neue Gebäude am Lindenplatz steht, ist dieses leer. Anscheinend sind dort die Mietzinse viel zu hoch. Auch die Räume der früheren Apotheke sind leerstehend. Mit schönen Fotos suggeriert man den Leuten, dass eine schöne Flaniermeile entsteht, aber am Schluss entsteht eine Geisterstadt. Beispiel hierfür ist auch das Schappe-Gebäude. Der Verein „Lust auf Kriens“ unternimmt alle Anstrengungen, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Ein Zentrum mit leeren Läden lebt nicht. Auch die Fusionsdiskussion ist wichtig und es darf kein Schnellschuss erfolgen.

Bruno Peter findet, dass die Voten nach Resignation klingen. Seit 20 bzw. 30 Jahren hat man im Zentrum nichts gemacht. Wenn man nun wieder so lange wartet, hat man bald gar niemanden mehr dort. Auch beim Bellpark gab es anfänglich viele Bedenken, inzwischen erhält der Sprecher aber nur noch positive Rückmeldungen. Ob die Kunden und Kundinnen an einer Ansiedlung der Verwaltung in einem Industriegebäude im Obernau oder in der Kuonimatt viel Freude hätten, bezweifelt der Sprecher. Es wird immer gesagt, was schlecht ist und nicht gut, und dass man warten soll, aber wirkliche Alternativen werden dem Gemeinderat nicht unterbreitet.

Der Grund, warum sich der Gemeinderat dafür ausspricht, mit der Verwaltung ins Zentrum zu gehen, ist, damit etwas bewegt werden kann. Die Gemeinde wäre mit einem Anteil von 40 bis 60 % ein Grossinvestor, und dann finden sich auch Nebeninvestoren. Ohne einen solchen Grossinvestor kann man aber keine anderen Investoren „anlocken“.

Er bittet den Einwohnerrat erneut, heute dem Gemeinderat die Chance zu geben, den Wettbewerb wie geplant umzusetzen und anschliessend über das Resultat zu diskutieren. Wenn sich zeigt, dass etwas nicht machbar ist, wird der Gemeinderat auch entsprechend handeln, aber man sollte nicht schon heute Abbruchszenarien diskutieren.

Hansruedi Kunz ist - wie Bruno Peter - der Ansicht, dass man vorwärts schauen muss. Der Einwohnerrat wollte vom Gemeinderat wissen, wo der richtige Standort für die Gemeindeverwaltung ist. Nun liegt die geforderte Studie vor. Jetzt liegt es am Einwohnerrat, einen Beschluss zu fassen, damit ein positives Resultat erfolgen kann.

Robert Thalmann vertritt die Auffassung, dass nur eine eigenständige Gemeinde ein eigenes Gemeindezentrum braucht. Deshalb ist ihm der Vorschlag der SP/GB-Fraktion nicht unsympathisch. Wenn er alles richtig verstanden hat, ist der Projektwettbewerb bereits mit dem Standort Pilatus im Kantonsblatt ausgeschrieben worden und die Unterlagen müssen bis zum 22. September 2006 beim Baudepartement eingereicht werden. Richtig?

Bruno Peter bestätigt, dass Formulare verschickt werden, mit welchen sich die möglichen Bewerber anmelden können. Aus diesen Bewerbungen wird dann ausgewählt. Der Präsident der Zentrumskommission wurde auch gewählt. Diese Zentrumskommission wird das Programm diskutieren und genehmigen. Richtig ist, dass die Präselektion bereits läuft, aber wenn der Einwohnerrat heute etwas anders beschliesst, wird eben zugewartet und die Architekten werden später evaluiert.

Für Helene Meyer-Jenni ist es wichtig, wo das Gemeindehaus steht. Es handelt sich dabei schliesslich um einen Ort, an dem während des ganzen Tages viele Leute ein- und ausgehen.

Heinz Schwarz hat eine grundsätzlich andere Meinung. Es ist unabdingbar, dass man einen Rückblick in die Vergangenheit macht. Ihm ist wichtig, dass dies nicht vergessen geht.

Bruno Bienz widerlegt die Aussage von Bruno Peter, dass der Einwohnerrat keine Alternativen aufzeigt. Er hat in seinem heutigen Votum eine Alternative aufgezeigt. Im Rahmen von „Lust auf Kriens“ wurden ebenfalls viele Alternativen aufgezeigt, aber man muss diesen auch zuhören können.

Räto Camenisch hat Freude am Projekt. Dieses ist mutig. Aber er hat auch ernsthaft Angst, dass hier ein „Luftballon“ aufgeblasen wird, der spätestens bei der Volksabstimmung zerplatzt. Ihm sind viele Voten von Bürgern zu Ohren gekommen, die mit der alten Gemeindeverwaltung emotional verbunden sind.

Der Beschlusstext sagt klar, dass das Pilatusareal abgerissen werden soll. Wenn man das Projekt nicht gefährden will, muss man offen bleiben und sagen, der Vorschlag des Gemeinderates ist eine starke Idee, aber vielleicht hat ein Architekt noch eine andere Idee. Vielleicht kommt ein neuer Vorschlag auf den Tisch, der das ganze Projekt rettet, deshalb unterstützt er den Vorschlag von Peter Mattmann.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Er beginnt deshalb mit der **Detailberatung**.

Peter Mattmann möchte wissen, wann über seinen Antrag abgestimmt werden soll.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag von Peter Mattmann dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt wird und somit die Abstimmung am Schluss erfolgt. Das Wort zur Detailberatung wird nicht weiter verlangt. Deshalb möchte der Vorsitzende nun über den Antrag von Peter Mattmann abstimmen lassen.

Pia Zeder stellt die Frage, ob der Antrag der BK nicht behandelt wird.

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser anschliessend behandelt wird.

Abstimmung Antrag Peter Mattmann gegen Antrag des Gemeinderates
Mit 15:10 Stimmen wird dem Antrag des Gemeinderates zugestimmt.

Nun wird der Bereinigungsantrag der BK behandelt. Weder der Gemeinderat noch die Mitglieder des Einwohnerrates opponieren diesem. Somit wird der Antrag der BK im Beschlusstext aufgenommen. Der Präsident verliest den bereinigten **Beschlusstext**:

1. Auf dem Areal des ehemaligen Hotel Pilatus ist eine Überbauung zu konzipieren, die Raum schafft für unterschiedlichste Nutzungen. Neben der zentralen Krienser Gemeindeverwaltung sollen auch private Nutzungen (Büro, Dienstleistungsbereich, Detailhandel, Wohnen) möglich sein. Ein Gemeindesaal wird im Verwaltungszentrum realisiert.
2. Das Gemeindehaus-Areal wird für zentrumsnahen Wohnungsbau freigegeben.

Abstimmung

Mit 17:8 Stimmen wird der Beschlusstext genehmigt.

Der Vorsitzende dankt Norbert Kremmel für sein Erscheinen.

8. Bericht und Antrag: Änderung des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund (1. Lesung) Nr. 121/06

Der Vorsitzende begrüsst Fritz Rast, Leiter Tiefbau/Werke, als Sachverständigen.

Hansruedi Kunz informiert darüber, dass die Baukommission sich bereits im Dezember 2005 über die geplanten Änderungen im Regime des „Dauerparkierens“ informieren lassen hat. Die Gründe für ein neues Regime sind die grossen Aufwendungen bei dieser Art der Parkplatzbewirtschaftung, vor allem bei der Kontrolle des „Dauerparkierens“ und der Schwierigkeit, bei Widerhandlungen den Beweis zu erbringen. Die neuen Artikel dienen einer gewissen Anwohnerbevorzugung und basieren auf einem entsprechenden Reglement der Stadt Luzern. Dass Parkgebühren nicht nur bei den Nutzern keine Freudeausbrüche auslösen, sondern auch bei den Volksvertretern, liegt in der Natur der Sache. Ein Nichteintretensantrag im Sinne von „Laissez-faire“ wurde zwar mit 1:3 abgelehnt. Die Gegenstimme und die beiden Stimmenthaltungen müssen jedoch in dem Sinne interpretiert werden, dass Kriens bitte nicht allzu kleinlich bei der Umsetzung sein soll.

Die Baukommission hat sich also mit 3:1 Stimmen für Eintreten ausgesprochen. In der Detailberatung wird die BK zwei Anträge zu den Artikel 2 und 6 einbringen.

Bruno Peter erklärt, dass bereits alles gesagt wurde. Der Grund für Änderungen ist, dass beim alten Reglement die Kontrolle nicht möglich bzw. der Aufwand zu gross war. Als Vorlage diente die entsprechende Formulierung der Stadt Luzern. Man hat eine Parkzone und die Anwohner können eine Parkkarte lösen. Diejenigen, die keine haben, können mittels normaler Parkscheibe für eine bestimmte Zeit parkieren. Dadurch wird die Kontrolle ermöglicht. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat um seine Zustimmung, damit die Strassen auch zukünftig bewirtschaftet werden können.

Rolf Bättig namens der FDP-Fraktion hält einleitend fest, dass das alte Reglement aus dem Jahr 1999 datiert, es ist also noch nicht alt. Man kann sich durchaus die Frage stellen, ob

sich der Aufwand lohnt, um 62 öffentliche Parkfelder gebühren- und bussebmässig in den Griff zu bekommen. Diese Kosten-/Nutzenfrage sollte man sich bei jedem neuen Gesetz stellen. Es zeigt sich ja auch am Abstimmungsresultat der BK, dass man da durchaus geteilter Meinung sein kann.

Die Exekutive legt dar, dass mit diesem neuen Reglement eine sinnvolle Bewirtschaftung und ein einfaches Controlling möglich sei. Deshalb lässt die FDP-Fraktion die vorgeschlagenen Artikel greifen, wenn auch ohne grosse Begeisterung. Insbesondere unterstützt sie den Änderungsvorschlag der BK, der es erlaubt, die Regelung des übergeordneten Strassengesetzes zu übernehmen und nicht kommunale Spezialitäten einzufügen. Da hat das Parlament die Chance zum Entschlacken gepackt, die sich im Rahmen der Änderung des Reglements bot. Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich für Eintreten.

Stefan Meyer teilt mit, dass für die JCVP/CVP-Fraktion unbestritten ist, dass das Grundanliegen gut ist. Für die Bewirtschaftung braucht es ein Reglement und einen Rahmen. Deshalb steht die Fraktion dem Änderungsantrag positiv gegenüber und stimmt diesem zu.

Robert Thalmann namens der SVP-Fraktion erachtet die Revision im Bereich Dauerparkieren für sinnvoll. Es sollen keine unnötigen Gebühren geschaffen werden. Die Gebühren für das Dauerparkieren sind moderat und die übrigen Gebühren bleiben gleich. Die von der BK vorgeschlagene Angliederung an das Kantonale Gesetz ist richtig. Die SVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten.

Markus Hadorn hält fest, dass die SP/GB-Fraktion dem Kernanliegen nicht entgegen steht. Sie hat aber noch eine inhaltliche Frage zu Art. 2, welche bei der Detailberatung gestellt wird.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Eintreten unbestritten ist. Somit beginnt die **Detailberatung**. Zum Bericht und Antrag erfolgen keine Wortmeldungen. Das Reglement wird artikelweise behandelt.

Art. 2 - Verwendung der Gebühren

In den Augen von Joe Brunner sind Parkplatzgebühren eine Sonderfinanzierung und der Ertrag darf nicht in die laufende Rechnung fliessen. Im Art. 2 wird der Verwendungszweck der Gebühren geregelt. Nun die Frage: Welche konkreten Massnahmen wurden in den letzten Jahren mit den Einnahmen umgesetzt? Was wurde bekämpft mit nachteiliger Auswirkung vom Strassenverkehr? Gibt es eine Abrechnung dieser Sonderfinanzierung? Der Sprecher verlangt auf die 2. Lesung eine detaillierte Abrechnung vom Verwendungszweck der Parkgebühren.

Bruno Peter nimmt dies entgegen. Die Parkgebühren sind in der laufenden Rechnung (Kto. 620.) enthalten. Soweit er weiss, wird daraus der Unterhalt der Parkplätze vorgenommen.

Markus Hadorn erklärt, dass es der SP/GB-Fraktion darum ging, was unter „Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen des Strassenverkehrs“ verstanden wird. Was sind das für Investitionen?

Bruno Peter erachtet dies als eine gute Frage. Es handelt sich hier um eine „Gummiformulierung“. Vielleicht müsste man dies in den Protokollen der damaligen Ratssitzung nachlesen. Er kann diesbezüglich keine klärenden Ausführungen abgeben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass mit dem vorliegenden Antrag der BK genau dieser Begriff gestrichen werden soll. Der Antrag bezweckt die Übernahme des Wortlauts aus dem Kant. Strassengesetz, § 95 Abs 4. Konkret bedeutet dies, dass die Förderung des öffentlichen Verkehrs redaktionell nach hinten versetzt wird und dass der bisherige Zweck „Bekämpfung der nachteiligen Auswirkungen des Strassenverkehrs“ gestrichen wird. Neu würde Art. 2 wie folgt lauten:

Die Ersatzabgaben für Abstellflächen sind für Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden.

Der Vorsitzende erklärt, dass diesem Antrag nicht opponiert wird. Somit wird der Artikel 2 entsprechend bereinigt.

Susanne Lanz opponiert. Die SP/GB-Fraktion möchte den bisherigen Text nicht streichen und verlangt deshalb die Abstimmung.

Abstimmung (alte Formulierung gegen Antrag der BK)

Der Antrag der BK wird grossmehrheitlich unterstützt.

Art. 6 Abs. 1 - Gebührenerhebung

Der Vorsitzende erläutert, dass es sich beim Antrag BK um eine redaktionelle, aber logische Ergänzung handelt. Diesem Vorschlag wird von Seiten des Gemeinderates nicht opponiert. Der Antrag lautet wie folgt: *Die Gebühr ist im Voraus zu bezahlen. Für Jahreskarten ...*

Martin Heini möchte nicht opponieren, er hat aber eine Frage. Beim Antrag der BK ist der Ausdruck „bar“ weggefallen. Warum?

Gemäss Robert Thalmann hat sich dies die BK nicht ernsthaft überlegt. Die Formulierung „im Voraus“ hat man gewählt, damit man dem Geld nicht nachspringen muss (analog dem Kant. Gesetz). Es wäre aber auch die Möglichkeit, den Ausdruck „bar“ beizubehalten.

Martin Heiz ist der Auffassung, dass eigentlich das Wort „bar“ gar nicht gestrichen werden sollte.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gemäss Protokoll der Baukommissionssitzung die Formulierung „im Voraus, bar“ gemeint gewesen wäre.

Rolf Bättig bestätigt die Ausführungen von Martin Heiz.

Hansruedi Kunz ist der Auffassung, dass es den Kunden und Kundinnen im Zeitalter der bargeldlosen Bezahlung ermöglicht werden sollte, diese Gebühr direkt, z.B. im Onlineschalter, zu bezahlen.

Pia Zeder findet nicht, dass die Zahlungsart im Reglement geregelt werden sollte. Dies soll die Verwaltung selber entscheiden.

Bruno Peter nimmt das Anliegen für die zweite Lesung entgegen.

Werner Baumgartner findet es falsch, hier über Administratives zu diskutieren. Der Einwohnerrat sollte die Zeit besser nützen und wenn schon diskutieren, für was die Einnahmen verwendet werden können.

Art. 8 - Strafbestimmungen

Robert Thalmann informiert darüber, dass ab dem 1. Januar 2007 das Strafgesetz dahingehend ändert, dass niemand mehr mit Kurzhaft bestraft wird. Er wird die entsprechenden Abklärungen im Hinblick auf die zweite Lesung vornehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es - nachdem eine zweite Lesung zu erfolgen hat - heute keine Abstimmung gibt.

Er dankt Fritz Rast für sein Kommen.

Es findet eine **kurze Pause von 18.00 Uhr bis 18.10 Uhr** statt.

9. Interpellation Baumgartner namens der CVP: Seilpark Sonnenberg Nr. 122/06

Gemäss Matthias Senn wurde die folgende schriftliche Beantwortung der Interpellation am 24. August 2006 veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt zu den Fragen der Interpellanten wie folgt Stellung:

1. Warum erachtet der Gemeinderat die kommerzielle Erschliessung einer bisher ruhigen Naherholungszone als sinnvoll?

Grundsätzlich findet es der Gemeinderat sinnvoll, dass sich jüngere und ältere Menschen vom Schul- und Alltagsstress befreien und in der Natur aufhalten, sich entspannen und körperlich betätigen können. Seilpärke werden vor allem von jungen Familien, Firmen und Vereinen genutzt. Die Lage des geplanten Seilparks befindet sich in unmittelbarer Nähe von bereits vorhandenen Infrastrukturanlagen wie Bahnstation, dem alten Hotelplatz mit verschiedenen Aktivitäten, intensiv genutzten Grillplätzen, Kinderspielplatz und des Vitaparcours.

Das vorgesehene Gelände kann also kaum als ruhige Erholungszone bezeichnet werden. Diese Gegebenheiten und die positive Beurteilung der kantonalen Dienststelle haben den Gemeinderat bewogen, das Projekt positiv zu beurteilen.

2. Wie ist die Erschliessung und insbesondere die Parkplatzfrage geregelt? Die Gefahr ist gross, dass hier Tatsachen geschaffen werden, die im nachhinein zu grossen baulichen Anpassungen führen werden.

Der Gemeinderat hat von aller Anfang an klargestellt, dass auf dem Sonnenberg keine zusätzlichen Parkplätze bewilligt werden und zusätzlicher Autoverkehr unerwünscht ist. Bereits vorhanden sind ca. 20 Parkplätze für Erholungssuchende, Nutzer des Vitaparcours und andere Besucher.

Wie eingangs erwähnt sind die meisten Besucher "organisiert", d.h. Firmen, Vereine und Familien. Angestrebt wird, dass eine Vielzahl dieser Besucher mit dem öffentlichen Verkehrsmittel – also über die Transportkette Bahn, Bus, Sonnenbergbahn – in den Erlebnispark reisen. Für individuell mit dem Auto Anreisende stehen mit dem Parkhaus Schappe und dem Gemeindehausparkplatz genügend Parkplätze in unmittelbarer Nähe der Talbahnstation zur Verfügung. Zudem ist vorgesehen, den Ticketverkauf bei der Talstation mit einem kombinierten Billett Nostalgiebahn/Erlebnispark attraktiv zu machen.

3. Genügt die gegenwärtige Infrastruktur und genügen insbesondere die sanitären Anlagen dem erwarteten Besucheraufkommen?

Der Businessplan geht von einer durchschnittlichen Besucherzahl von ca. 100 Personen/Tag aus. In der Hauptsaison soll der Park von 09.00 – 18.00 Uhr, in der Nebensaison nachmittags geöffnet sein. Diese zusätzlichen Frequenzen sind für den Bahnbetrieb kein Problem, im Gegenteil könnte durch die erwarteten Mehreinnahmen der jährliche Gemeindebeitrag an die Bahn markant gesenkt werden.

Ebenfalls genügen die vorhandenen Sanitäreinrichtungen der Sonnenbergbahn. Vorgesehen ist - gegen Entschädigung - diese Anlagen für den Parkbetrieb zur Verfügung zu stellen.

4. Gibt es verbindliche Abkommen mit dem Betreiber für den sorgsamen Umgang mit Wald und Landwirtschaft?

Für die Erteilung einer Baubewilligung für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen ist eine umfassende Interessenabwägung notwendig. Das heisst, dass z.B. die Anliegen des Waldes oder der Jagd bei der Abwägung berücksichtigt werden müssen. Falls eine Baubewilligung für einen Seilpark erteilt werden kann, wird eine Nutzungsvereinbarung zwischen Parkbetreiber und den Waldeigentümern abgeschlossen. In dieser Vereinbarung werden u.a. die walddrechtlichen Auflagen der kantonalen Dienststelle lawa sowie die finanzielle Abgeltung an die Waldeigentümer geregelt. Das Stadtforstamt Luzern, welches die Wälder der Gemeinde Kriens betreut, sorgt für die Einhaltung der Auflagen.

5. Gibt es Bestrebungen, die zur Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln und zur Benützung der Sonnenbergbahn motivieren bzw. diese belohnen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 erwähnt, sollen die Besucher mit der Sonnenbergbahn in den Erlebnispark gelangen. Mit entsprechendem Marketing wird darauf hingewiesen, dass keine Parkplätze für Seilparkbesucher auf dem Sonnenberg zur Verfügung stehen. Vorgesehen ist der Billettverkauf bei der Talstation der Sonnenbergbahn mit der Abgabe eines kombinierten Billetts Nostalgiebahn/Seilpark.

6. Warum wurde der Einwohnerrat bisher nicht orientiert?

Das Bearbeiten und Erteilen von Baubewilligungen gehört zum Kerngeschäft und in die Zuständigkeit des Gemeinderates. Im PBG und in der Bauverordnung sind die Zuständigkeiten geregelt. Ebenfalls haben die interessierten Amtsstellen Gelegenheit zum Baugesuch Stellung zu nehmen. Das Baugesuch des Seilparks lag vom 22.3.-10.4.2006 öffentlich auf. Neben den erwähnten Einsprachen hat auch die Umwelt- und Naturschutzkommission der Gemeinde Kriens zum Baugesuch Stellung genommen. Der Verein Pro Sonnenberg wurde bereits vor der Auflage durch den Gemeinderat über die Projektabsichten orientiert.

Abschliessend hält der Gemeinderat fest, dass bei der Prüfung des vorliegenden Baugesuches die verschiedenen Interessen sorgfältig abzuwägen sind. Vorerst gilt es den Entscheid und die Stellungnahme des Kantons zum Baugesuch abzuwarten.

Erwähnenswert bleibt noch, dass der Sonnenberg vor über 100 Jahren - in der Blüte der Belle Epoque - mit Bahn, Hotels, Parkanlage und Golfplatz als erster touristischer Schwerpunkt in Kriens eine Ausstrahlung weit über die Landesgrenze hinaus genoss.

Werner Baumgartner dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung. Es freut ihn, dass er mit seiner Interpellation so viele Personen inspiriert hat und verzichtet auf eine Diskussion, da diese ja bei den nachfolgenden Vorstössen geführt wird.

**10.a Motion Mattmann: Kein Seilpark auf dem Krienser Sonnenberg
Nr. 125/06**

**10.b Dringliche Motion Konrad und Mitunterzeichnende: Nutzungskonzept für den Sonnenberg
Nr. 140/06**

**10.c Dringliche Motion Schwarz/Kiener und Mitunterzeichnende: Erhalt und Schutz Naherholungsgebiet Sonnenberg
Nr. 144/06**

Matthias Senn erläutert kurz das Vorgehen: Nachdem alle drei Vorstössen einen direkten Zusammenhang haben, werden die Motionäre nacheinander ihren Vorstoss begründen und anschliessen wird Bruno Peter im Namen des Gemeinderates zu allen drei Vorstössen Stellung nehmen.

Peter Mattmann dankt Werner Baumgartner für die Inspiration. Er wollte zuerst keinen Vorstoss einreichen, da er hoffte, dieser würde von einer Fraktion eingereicht. Weil der

Einwohnerrat sonst keine andere Möglichkeit hat, zu diesem Thema Stellung zu nehmen, musste nun eben eine Motion erstellt werden.

Der Einwohnerrat Kriens ist für die Genehmigung von Richtplänen zuständig. Das Gebiet Gütsch-Sonnenberg ist Bestandteil des Richtplans. Dieser Hügelzug ist der Extensivnutzung und nicht der Kommerzialnutzung zugeteilt. Ein Seilpark entspricht der Intensivnutzung. Diese findet bereits auf der Krienseregg statt.

Der Sonnenberg ist ein kostenloses Erholungsgebiet und dies soll er auch bleiben. Einzelne Anlässe wie Varieté Broadway, Open-Airs etc. können trotzdem stattfinden, sofern dies nicht jedes Wochenende geplant ist. Nachdem Kriens mit der Krienseregg seinen Beitrag an die Intensiverholungsgebiete von regionaler Bedeutung leistet, sollte der Sonnenberg als Ruhe- und Extensiv-Erholungsgebiet erhalten bleiben.

Der Sprecher ist gegen die kommerzielle Nutzung der Jugend. Dies ist eine unsinnige Entwicklung. Es kann doch nicht sein, dass ein wichtiger KMU-Betrieb der Gemeinde konkurrenziert wird. Kriens braucht keinen zweiten Seilpark.

Mit der vorliegenden Motion soll der Richtplan unverändert bleiben.

Gemäss Simon Konrad könnte sich auf dem Krienser Sonnenberg in den nächsten Jahren einiges verändern: Goldene Zeiten, wie Martin Heini sich gegenüber der NLZ äusserte, als auf dem Sonnenberg noch ein Luxushotel stand, kann auch der Sprecher heute nicht mehr sehen. Das Hotel ist erneuerungsbedürftig und Gedanken über die Zukunft sind angebracht. Wie diese jedoch aussehen wird, ist angesichts der vielen Vorstösse und den 6 Artikeln in der NLZ in den letzten zwei Montaten von grossem Interesse. Die Stiftung Laurana möchte anstelle des Hotels Sonnenberg möglicherweise ein Kunst- und Kulturzentrum bauen. Ein Bowlingzenterbesitzer aus Littau möchte einen weiteren Seilpark realisieren. Weitere Ideen werden mit Sicherheit folgen. Um agieren und nicht reagieren zu müssen, ist der Motionär mit den Mitunterzeichnenden der Meinung, dass ein Nutzungskonzept für den Sonnenberg nötig ist. Sie sind überzeugt, dass der Sonnenberg an Erholungsqualität gewinnen kann, wenn das richtige Angebot am richtigen Platz zu stehen kommt, der Verkehr und das Parkieren geordnet ist. Der Motionär beantragt dem Gemeinderat, ein Nutzungskonzept inkl. Parkierung für den Sonnenberg zu erarbeiten und hofft auf die Unterstützung des Einwohnerrates, damit auf dem Sonnenberg eine goldene Entwicklung garantiert werden kann.

Daniela Kiener nimmt einen kurzen Bezug auf den heute in der NLZ erschienenen Artikel betreffend Sonnenberg. Der dabei gewählte Titel ist nach ihrer Meinung etwas „krass“. Sie hofft, dass dies den Einwohnerrat nicht abschreckt.

In den letzten Jahren ist der Druck auf Boden und Landschaft enorm gestiegen. Deshalb gibt es immer weniger Grünflächen. Man muss diese Erholungsräume erhalten und dazu Sorge tragen. Der Sonnenberg ist ein praktisch unüberbautes Naherholungsgebiet mit einer tollen Aussicht. Hier kann sich die Bevölkerung erholen, die Natur geniessen und richtig durchatmen. Diese grüne Ruhe-Oase hat für die Region Luzern eine grosse Bedeutung. Der Sonnenberg soll auch für kommende Generationen seine Qualitäten behalten. Den Motionären ist natürlich auch klar, dass die Landschaft nicht einfach eingefroren werden kann. Sie wollen auch nicht alles unterbinden – doch wollen sie einen gemässigten, respektvollen Umgang mit dem Hausberg. Man muss die Prozesse zukunftsgerichtet steuern und nicht nur auf bereits eingetretene Entwicklungen eingehen. Wie Simon Konrad bereits erwähnt hat, müssen wir agieren und nicht nur reagieren. Für den Sonnenberg braucht es unbedingt ein zukunftsgerichtetes und umweltverträgliches Entwicklungskonzept. Heinz Schwarz hat in weiser Voraussicht bereits im Mai 2002 ein Gesamtkonzept für den Sonnenberg verlangt. Damals war man der Meinung, dass so etwas unnötig sei. Die Entwicklung in letzter Zeit zeigt aber ganz klar,

dass es ein Konzept – eine Strategie für den Sonnenberg braucht. Die FDP ist in der Zwischenzeit auch dieser Meinung und verlangt ein Nutzungskonzept. Die Motionäre finden aber, dass bei einem Nutzungskonzept die ökologischen Aspekte zu kurz kommen und das Ganze eher wirtschaftlich orientiert ist. Die Motionäre wollen heute nach intensiver Auseinandersetzung mit diesem Thema einen Schritt weiter als damals gehen und fordern ein umweltverträgliches Entwicklungskonzept mit klar definierten Bauvolumen, einer Anbindung an die Sonnenbergbahn und möglichst kleinen Frequenzen betreffend Individualverkehr. Der Sonnenberg soll in erster Linie als Spazier- und Wanderpark genutzt werden können. Der Sonnenberg ist nach Meinung der Motionäre unüberbaut am wertvollsten.

Gemäss Bruno Peter verlangt die **Motion von Peter Mattmann** die Verweigerung einer möglichen Baubewilligung für einen Seilpark auf dem Sonnenberg. Begründet wird dieser Antrag damit, dass mit dem geplanten Seilpark der Regionalentwicklungsplan REP 21 verletzt bzw. angepasst werden müsste.

Zuständigkeit Richtpläne

Der Motionär weist daraufhin, dass gemäss Gemeindeordnung der Einwohnerrat für die Genehmigung von Richtplänen zuständig ist. Hier gilt richtig zu stellen, dass der Einwohnerrat gemäss PBG § 9 für kommunale Richtpläne zuständig ist. Für den in der Motion erwähnten REP 21 ist die Regionalplanung bzw. die Delegiertenversammlung des Regionalplanungsverbandes Luzern RPV zuständig. Kommunale und regionale Richtpläne bedürfen überdies der Genehmigung des Regierungsrates.

Regionalentwicklungsplan REP 21

Der REP 21 wurde von der Delegiertenversammlung des RPV Luzern am 6. Dezember 2002 beschlossen und durch den Regierungsrat am 21. September 2004 genehmigt. Im Kapitel "Freizeit und Erholung" werden die Entwicklungsziele, Grundsätze und Verfahren beschrieben. Wie in der Motion richtig erwähnt, ist der Hügelzug Gütsch-Sonnenberg den Extensiverholungsgebieten zugeteilt. In Extensivgebieten streben die Gemeinden eine Entflechtung der Interessen und ein einvernehmliches Nebeneinander von Erholungsnutzung und Landschaftsschutz an.

Die Gemeinden achten bei Nutzungen und Vorhaben auf folgende Punkte:

- Sorgfältige Bewilligungspraxis für zusätzliche Freizeit- und Erholungseinrichtungen
- Sorgfältige Abwägungen der verschiedenen Nutzungsansprüche zwischen Freizeit/Erholung und Landschaftsschutz
- Koordination der Freizeit- und Erholungsnutzungen mit den waldrechtlichen Ansprüchen
- Konzentration der Freizeit- und Erholungsnutzungen auf geeignete bereits erschlossene oder gut erschliessbare Gebiete.

Sonnenberg als Erholungsraum

Der Bereich des Hotels Sonnenberg ist im Zonenplan als Landwirtschaftszone mit touristischem Schwerpunkt bezeichnet. Diese Zone wird im BZR Art.17 Abs.4 wie folgt definiert: *"In den im Zonenplan speziell bezeichneten Gebieten sind landschaftsverträgliche Bauten und Anlagen für den Tourismus und die Naherholung zulässig.*

Das Gebiet ist im Zonenplan nur schematisch dargestellt. Bauten und Anlagen sind im Rahmen des Bewilligungsverfahrens aufgrund der örtlichen Situation im engeren Umkreis der bestehenden Bauten im Einzelfall festzulegen."

In der Motion wird erwähnt, dass der Sonnenberg als Ruhe- und Extensiverholungsgebiet erhalten werden soll. Ebenfalls wird bemerkt, dass es unklug wäre, mit den Pilatus-Bahnen einen KMU-Betrieb zu konkurrenzieren, bei dem die Gemeinde erst noch Aktionär ist.

Vorerst gilt festzuhalten, dass die Grundsätze des Richtplanes REP 21 auch nach Ansicht des Gemeinderates eingehalten werden müssen und von den Entwicklungszielen nicht abzuweichen ist. Festzuhalten ist jedoch, dass der Standort des geplanten Seilparks in den Bereich von bereits heute touristisch genutzten Anlagen wie alter Hotelplatz (Openair, Varieté Broadway, etc.) Grillplätze, Vita-Parcours und bestehende Parkplatzanlage zu liegen kommt – also den Zielsetzungen des REP 21 überhaupt nicht widersprechen

Etwas mehr Mühe macht die Begründung bezüglich Konkurrenzierung der Pilatus-Bahnen. Immerhin wird gerade von diesem gesunden und starken Unternehmen "Wettbewerb und Markt" geradezu vorgelebt und zelebriert. Zudem ist die Gemeinde Kriens bei der Sonnenbergbahn immerhin Mehrheitsaktionär (...also müsste grösstes Interesse bestehen, dass der Eigenfinanzierungsgrad erhöht und damit der jährliche Kostenbeitrag der Gemeinde markant gesenkt werden könnte).

Baugesuche / Gesetzlicher Auftrag

Im Planungs- und Baugesetz PBG wird im § 184 ff festgehalten, wie Baugesuche zu behandeln, bzw. zu bearbeiten sind.

§ 195 Abs.1 hält folgendes fest:

Die Baubewilligungsbehörde prüft von Amtes wegen, ob das Bauvorhaben den öffentlich-rechtlichen Bau- und Nutzungsvorschriften entspricht und ob das Baugrundstück erschlossen ist. Ist dies der Fall, so ist die Baubewilligung zu erteilen.

Selbstverständlich sind bei Bauvorhaben ausserhalb Bauzonen die bundesrechtlichen Vorschriften (z.B. RPG) zu beachten. Der Gemeinderat hat also – wenn er nicht willkürlich handeln will – als Leitbehörde ein Baugesuch zu prüfen und falls die erforderlichen kantonalen Bewilligungen vorliegen und die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden, ein Baugesuch zu bewilligen.

Fazit / Zusammenfassung

Gestützt auf die vorgehenden Ausführungen kann der Gemeinderat die Motion nicht entgegennehmen. Folgende Gründe sprechen vor allem dagegen:

1. Im Sinne einer ersten Beurteilung ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die behördenverbindlichen Bestimmungen des REP 21 betreffend Extensiverholungsgebiete nicht verletzt werden.
2. Wie erwähnt liegt der Standort des geplanten Seilparks im Bereich von bereits vorhandenen Freizeit- und Tourismusanlagen.
3. Das Baugesuch muss von Gesetzes wegen geprüft und beurteilt werden. Eine Verweigerung ist gesetzeswidrig und willkürlich. Zudem sind die vorgesehenen Einspracheverhandlungen noch hängig.

Der Gemeinderat beantragt die Motion Mattmann abzulehnen.

Zur **Motion von Simon Konrad** stellt Bruno Peter fest, dass im Zusammenhang mit der Standortsuche für die Antenne von Radio Pilatus vor vier Jahren, am 19.12.2002, ein damals gefordertes Gesamtkonzept über das Naherholungsgebiet Sonnenberg durch den Einwohnerrat abgelehnt wurde. Begründet wurde die Ablehnung einerseits mit Planungskosten, andererseits wurde argumentiert, dass der Verein Pro Sonnenberg - als Schutzorganisation - die Interessen des Naherholungsgebietes wahrnehme.

Der Sonnenberg ist heute der Landwirtschaftszone zugeteilt. Der Bereich des heutigen Hotels Sonnenberg ist als touristischer Schwerpunkt bezeichnet, d.h. gemäss BZR sind ... *landwirtschaftsverträgliche Bauten und Anlagen für den Tourismus und die Naherholung...zulässig.*

Heute befinden sich im Bereich des Hotels Sonnenbergs und der Bergstation der Bahn bzw. dem alten Hotelstandort verschiedene touristische Nutzungen wie Grillstellen, Kinderspielplatz und Vita Parcours. Dazu wird der alte Hotelplatz vielseitig genutzt für Openairs, Variétéveranstaltungen oder Firmen- und Familienanlässe. Diese Nutzungen machen durchaus Sinn, bietet sich der Sonnenberg doch als Erholungsraum und Freizeitnutzung mit der kostenaufwendig renovierten Standseilbahn ideal an.

Das Gebiet ausserhalb des erwähnten bereits heute touristisch genutzten Bereiches soll aber nach Ansicht des Gemeinderates weiterhin und vorbehaltlos für die ruhigen Erholungsnutzungen freigehalten werden.

Mit dem geplanten Seilpark, sowie den in der Presse erwähnten Projektabsichten für die Erstellung eines Kulturzentrums am Standort des heutigen Hotels Sonnenbergs, drängt sich die Frage nach dem Schutz der Erholungsgebiete, der Verträglichkeit von touristischen Nutzungen, nach Verkehrskapazitäten und Parkierungsmöglichkeiten auf.

Bis anhin hat der Gemeinderat bei allen Projektideen die Meinung vertreten, dass der Erholungswert des Sonnenbergs nicht beeinträchtigt werden soll, dass aber im Bereich der bereits heute vorhandenen touristischen Nutzungen gewisse Erweiterungen möglich sein sollen. Dies umso mehr, als die neu renovierte Bahn nur noch bei Ausflugswetter oder touristischen Aktivitäten wie das Variété Broadway oder Open-Air-Veranstaltungen genutzt wird, bzw. ohne solche zusätzlichen Frequenzen die Bahn nicht überlebensfähig ist.

Wie von den Motionären richtig erwähnt, sind in den nächsten Monaten Entscheide über die Verträglichkeit verschiedener Projekte zu fällen. Als Grundlage für die Entscheidungsfindung erachtet es der Gemeinderat als hilfreich und sinnvoll, ein Nutzungskonzept mit den Schwerpunkten Erholungsbereiche, touristische Nutzungen, Verkehr und Parkierungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

In Sinne der Ausführungen ist der Gemeinderat bereit, die vorliegende Motion Nr. 140/2006 entgegen zu nehmen und im Zusammenhang mit den erwähnten Projekten dem Einwohnerrat zu unterbreiten.

Die **Motion Nr. 144 /2006 von Heinz Schwarz und Daniela Kiener** erachtet der Gemeinderat als „zu weit gehend“ und einschneidend für zulässige und notwendige Entwicklungsmöglichkeiten. Grundsätzlich ist der Gemeinderat einverstanden mit der Zielsetzung, dass der Naherholungsraum auch langfristig und den kommenden Generationen erhalten werden soll. Diese Zielsetzung ist im Regionalentwicklungsplan REP 21 über den gesamten Hügelzug Gütsch-Sonnenberg definiert und festgeschrieben. Es braucht also keinen neuen Richtplan, sondern Koordination und ein Konzept über Freizeit- und Erholungsnutzungen.

Die in der Motion geforderten "*klar definierten Bauvolumen*" sowie "*möglichst kleinen Verkehrsfrequenzen bzw. Strassenzoll-Lösungen*" gehen nach Ansicht des Gemeinderates zu weit und lassen bei der Entwicklung eines – vielleicht für die Gemeinde sehr interessanten – Projektes keinen Entwicklungs- und Gestaltungsspielraum. Ebenfalls ist festzustellen, dass heute ein Hotelbetrieb mit ca. 40 Parkplätzen vorhanden ist und für ein Überleben auf Verkehrsfrequenzen dringend angewiesen ist.

Im Sinne der in der Motion erwähnten Zielsetzungen ist der Gemeinderat bereit, die Motion Nr. 144/2006 als Postulat entgegenzunehmen.

Bruno Peter wiederholt, dass der Gemeinderat die Motion Mattmann aus rechtlichen Gründen ablehnt, die Motion Konrad entgegennimmt und die Motion Schwarz/Kiener als Postulat entgegennimmt.

Für Susanne Lanz haben die vielen besorgten Anfragen bezüglich der Realisation eines Seilparks auf dem Sonnenberg gezeigt, wie kritisch die Krienser Bevölkerung auf diese Pläne reagiert. Zu den Antworten des Gemeinderates hat die Sprecherin folgende kritische Fragen bzw. Bemerkungen:

Der Gemeinderat hat die Verpflichtung, weitsichtig zu planen. Die vorliegende Begründung lässt hier zu wünschen übrig – wird doch überhaupt nicht berücksichtigt, dass auf der anderen Talseite von Kriens bereits ein Seilpark besteht. Die Begründung von Herrn Zimmermann, Direktor der Pilatusbahnen AG, liefert hierzu schlagende Argumente.

Die Hoffnung des Gemeinderates, dass die BesucherInnen eines zukünftigen Seilparks v.a. mit der Sonnenbergbahn anreisen würden, wäre ja ganz im Sinne der SP/GB-Fraktion. Dass die Realität aber sicher anders aussehen wird, wagt hier im Rat wohl kaum jemand zu bezweifeln. Welche Autofahrer gehen wohl vom Schappe-Parkplatz zu Fuss zur Sonnenbergbahn? Und wo werden zukünftig die BesucherInnen parken, wenn das Gemeindehausareal dank der Zentrumsplanung anderweitig genutzt wird?

Die sich immer wiederholende Problematik, was auf dem Sonnenberg zukünftig geschehen soll, hat sich in den letzten Monaten zugespitzt. Leider hat der Einwohnerrat am 19. Dezember 2002 die Motion Schwarz: Gesamtkonzept Naherholungsgebiet Sonnenberg weder als Motion noch als Postulat überwiesen und damit eine zukunftsgerichtete Planung verpasst. Heute ist es aber laut Gemeinderat wichtig, dass er vernetzt denkt. Gewisse Aussagen in der Motion Mattmann sind nicht rechtsgültig. Die Stossrichtung der Motion ist aber klar auch ein Anliegen der SP/GB-Fraktion. Wenn sie die Möglichkeit hätten, die Motion zu ändern, würden sie vom Gemeinderat fordern, dass die Gemeinde keinen eigenen Wald für einen Seilpark zur Verfügung stellt.

Die Motion von Simon Konrad betreffend Nutzungskonzept Sonnenberg wird von der SP/GB-Fraktion unterstützt.

Gemäss Patrick Koch stösst bei der SVP der auf dem Sonnenberg geplante Seilpark auf wenig Begeisterung. Die SVP Kriens hat insbesondere wegen des Parkplatzproblems sowie der Verkehrserschliessung grosse Bedenken. Sie hat nichts gegen die Attraktivierung der Sonnenbergbahn. Mit dem geplanten Seilpark wird jedoch in erster Linie der motorisierte Individualverkehr, nicht aber die Sonnenbergbahn gefördert. Es ist illusorisch zu glauben, dass im Bereich der Sonnenbergbahn genügend Parkplätze vorhanden sind. Parkplatzsuchverkehr am ganzen Sonnenberg wäre die Folge. Es wird nicht zu vermeiden sein, dass BesucherInnen des Seilparks die vorhandenen Parkplätze beim Hotel Sonnenberg benutzen. Über kurz oder lang würde die dortige Parkplatzanlage erweitert und auf dem Sonnenberg eine Parkplatzbewirtschaftung eingeführt. Die SVP ist jedoch klar dagegen, dass Erholungssuchende, Nutzer des Vitaparcours und andere Besucher für Parkplätze abseits des Siedlungsraumes bezahlen müssten.

Gemäss Gemeinderat soll der Seilpark in der Hauptsaison von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein. In der wildbiologischen und waldbaulichen Beurteilung über den Seilpark Sonnenberg, der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Fischerei und Jagd des Kantons Luzern ist von täglichen Öffnungszeiten während der Hauptsaison von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr die Rede. Patrick Koch bittet den Gemeinderat anschliessend um eine Klärung dieser unterschiedlichen Angaben. Der heutige Fahrplan der Sonnenbergbahn deckt sich so oder so nicht mit den geplanten Öffnungszeiten des Parks und müsste angepasst werden.

Im Gegensatz zum touristisch intensiv genutzten Gebiet auf der Krienser- und Fräkmüntegg bietet der Sonnenberg den Erholungssuchenden andere Qualitäten wie Idylle und Ruhe. Die SVP gibt zu bedenken, dass ein solch grosses Projekt erhebliche Auswirkungen auf Flora und Fauna sowie das Landschaftsbild haben wird. Zudem sind die Toilettenanlagen bei der Sonnenbergbahn nur mit je einem Damen- und Herren-WC bestückt. Das ist nicht ausreichend

bei bis zu 300 Besuchern zu den Spitzenzeiten und provoziert das „Austreten“ im angrenzenden Wald. Es ist zu erwarten, dass die Besucher nicht nur den unmittelbaren Seilpark nutzen, sondern dass auch der Freizeitdruck auf das umliegende Gebiet deutlich ansteigen wird. Direkt Betroffene haben denn auch gegen das Baugesuch Einsprache erhoben.

Die SVP glaubt kaum, dass der Seilpark längerfristig mehr Fahrgäste für die Sonnenbergbahn generieren würde. Seilpärke sind heute gefragt, aber morgen vielleicht schon nicht mehr. Bestimmt gibt es andere Möglichkeiten, mit denen die Attraktivität des Sonnenbergs und somit der Sonnenbergbahn gesteigert werden könnte. Es gibt vor allem im kulturellen Bereich tolle Ansätze wie das Broadway Variété. Zum 100-Jahr-Jubiläum der Sonnenbergbahn im Jahr 2002 fanden auf dem Sonnenberg zudem mehrere geführte Rundgänge statt. Die Besucher erfuhren viel Wissenswertes über die wechselvolle Geschichte des Sonnenberges, aber auch über die spannende Natur sowie das ehemalige Braunkohlebergwerk. Diese Rundgänge sind auf grossen Anklang gestossen. Warum also auf dem Sonnenberg nicht einen geologischen Lehrpfad anlegen? Ausgangspunkt der Führungen war übrigens stets die Talstation der Sonnenbergbahn.

Aufgrund der genannten Gründe steht die SVP dem Projekt Seilpark kritisch gegenüber. Bevor solche Projekte wie ein Seilpark aber auch das geplante Kulturzentrum der Stiftung Laurana bewilligt werden sollen, ist vorgängig ein Nutzungskonzept über den Sonnenberg zu erstellen. Die Motion Kiener/Schwarz geht der SVP aber zu weit und wird deshalb abgelehnt.

Werner Baumgartner stellt fest, dass sich alle mehr oder weniger einig sind. Auch die CVP/JCVP-Fraktion ist um eine vernünftige Entwicklung des Sonnenberges besorgt. Es handelt sich dabei um ein Gebiet, wo Privateigentum und Privatinteressen mit den Interessen einer breiten Öffentlichkeit potenziell im Konflikt stehen. Es ist daher sorgfältig abzuwägen, wie damit umgegangen wird. Insbesondere ist Sorge zu tragen, dass nicht Präjudizien und Fakten innerhalb von Monaten geschaffen werden, die für Jahrzehnte bestehen bleiben.

Es ist sinnvoll, den Verkehr in den Griff zu bekommen und einen Plan zu haben. Was heisst aber ein Nutzungs- oder ein Entwicklungskonzept? Wie gross ist der Umfang? Geht es um den gesamten Hügelzug oder nur um die Zone beim heutigen Hotel? Will man Verhinderungspolitik betreiben oder versuchen, die Bemühungen, dies es heute gibt, sinnvoll einzugliedern? Die CVP/JCVP-Fraktion ist der Meinung, dass man so schnell als möglich ein Konzept entwickeln soll. Gleichzeitig sollen die heutigen Interessenten ihre Vorstellungen kundtun, und bis ein Konzept besteht, dürfen keine entsprechenden Baubewilligungen erteilt werden.

Die Motion Mattmann ändert nichts und ist somit abzulehnen. Die Motion der FDP wird unterstützt, hingegen wird die CVP/JCVP-Fraktion die Motion Kiener/Schwarz auch als Postulat ablehnen.

Gemäss Simon Konrad lehnt die FDP-Fraktion die Motion Mattmann einstimmig ab. Bevor kein Nutzungskonzept über den Sonnenberg vorliegt, möchte sie keine Entscheide vorwegnehmen. Zudem teilt die FDP die Auffassung nicht, dass das Projekt nicht REP 21-konform ist. Weiter wird eine Verweigerung der Auflage der Baubewilligung als willkürlich erachtet. Eine Prüfung muss dem Initianten gewährt werden.

Die FDP hat natürlich Freude, dass ihr Vorstoss unterstützt wird. In der Motion Kiener/Schwarz wird das Anliegen grösstenteils geteilt. Auch die FDP möchten eine geordnete Entwicklung und keine Erteilung von Baubewilligungen, bevor nicht ein Nutzungskonzept steht. Ihre Motion ist ein Gegenvorschlag zur FDP-Motion und lässt kaum neue Nutzungen zu. Auch die Einschränkung des Gebäudevolumens auf das heutige Niveau kann neue Nutzungen verhindern, was nicht der Idee der FDP entspricht. Die Motion wird deshalb nur als Postulat unterstützt.

Daniela Kiener wehrt sich. Sie hat ausgeführt, dass nicht alles unterbunden werden soll. Sie will einen respektvollen „Ausgang“ des zweiten Hausbergs. Die Motion ist eine kleine Option zur Prüfung. Sie zitiert nochmals den Schluss ihrer Motion: *...möglichst kleine Frequenzen betreffend Individualverkehr, Anlieferung und einer Bewirtschaftung der Parkplätze (oder eine Art „Strassenzoll“) zu erarbeiten...* Es soll nicht an der Klammerbemerkung „aufgehängt“ werden. Dies ist nur ein Vorschlag.

Peter Mattmann ist auch für ein Nutzungskonzept, aber in welche Richtung soll dieses gehen? In eine kommerzielle oder Extensivnutzung? Wenn seine Motion abgelehnt wird, macht der Gemeinderat, was er will, und dies ist ein Seilpark. Peter Mattmann ist bereit, seine Motion als Postulat umzuwandeln. Der Einwohnerrat soll auf den regionalen Richtplan Einfluss haben. Das Postulat soll wie folgt lauten: *Der Hügelzug Gütsch-Sonnenberg bleibt im Regionalentwicklungsplan REP 21 bei den Extensiverholungsgebieten. Der Gemeinderat setzt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, einen kommerziellen Seilpark auf dem Sonnenberg zu verhindern.*

Er bittet den Einwohnerrat dem Postulat zuzustimmen.

Bruno Peter dementiert die Aussage von Peter Mattmann, dass der Gemeinderat für einen Seilpark ist. Er war an der Vorstandssitzung der Sonnenbergbahn. Der Vorstand hat sich positiv über einen Seilpark geäußert. Die Mitglieder der Sonnenbergbahn haben sich an der GV mehrheitlich dagegen ausgesprochen.

Der Gemeinderat wehrt sich gegen Auflagen im Motionstext, welche nicht umgesetzt werden können.

Heinz Schwarz begrüsst es, wenn die Sonnenbergbahn noch mehr genutzt werden könnte. Er nennt einige Beispiele von „geretteten“ Bergbahnen.

Beim geplanten Kulturzentrum möchte er wissen, wer und was dahinter steckt.

Weiter ist er für eine Parkplatzbewirtschaftung auf dem Sonnenberg, sonst ist nämlich niemand bereit, die Sonnenbergbahn zu benutzen.

Räto Camenisch findet die Idee eines Nutzungskonzeptes gut. Man muss wissen, was auf dem Sonnenberg gebaut werden soll. Bei der Motion Mattmann geht es nur um den Seilpark, darum macht es Sinn, diese in ein Postulat umzuwandeln. Der Gemeinderat weiss nach der Abstimmung, ob der Einwohnerrat einen Seilpark will oder nicht. Die Motion Kiener/Schwarz geht für ihn zu weit.

Susanne Lanz hat eine Frage an Bruno Peter. Er sagte vorher, dass der Gemeinderat die Motion entgegengenommen hätte, wenn Peter Mattmann die Motion so verfasst hätte, dass die Gemeinde keinen Wald zur Verfügung stellt. Somit könnte der Gemeinderat darauf verzichten, Wald zur Verfügung stellen und würde den Seilpark so nicht mehr unterstützen.

Bruno Peter wollte vorher sagen, dass dies eine andere Möglichkeit gewesen wäre, wie Peter Mattmann den Motionstext hätte abfassen können. Aber nicht, dass der Gemeinderat dann keinen Wald zur Verfügung stellen würde. Dies wurde vom Gemeinderat nicht beraten. Es wird

hier Stadt- und Gemeindewald einbezogen. Weil man am Anfang das Gefühl hatte, dass es sich beim Projekt um eine sinnvolle Freizeitnutzung handelt, hat man dieses unterstützt.

Wenn das Anliegen von Peter Mattmann als Postulat überwiesen wird, ist es nicht mehr eine Willkürfrage. Der Gemeinderat nimmt die Anliegen des Einwohnerrates ernst und es kommt ihm nicht in den Sinn, die Baubewilligung zu forcieren.

Susanne Lanz möchte vom Gemeinderat wissen, ob er heute nicht dahingehend Stellung beziehen kann, dass er den Gemeindewald nicht zur Verfügung stellt.

Judith Luthiger hält fest, dass sich der Einwohnerrat darin einig ist, dass ein Nutzungskonzept erarbeitet werden soll. Sie hat nun einen unkonventionellen Vorschlag. Simon Konrad hat selbst gesagt, dass er für eine umweltverträgliche Nutzung ist. Warum ändert er seine Motion nicht wie folgt ab: „*Wir beantragen dem Gemeinderat ein umweltverträgliches Nutzungskonzept sowie ein Verkehrskonzept unter Einbezug der Sonnenbergbahn.*“ Damit wären alle Anliegen aufgenommen. Dies wäre sicher im Sinne der FDP.

Für Simon Konrad steht fest, dass man die Motion Kiener unterstützen kann, wenn man dies möchte. Er will an seiner Motion, wie sie eingereicht ist, festhalten.

Patrick Koch erinnert daran, dass eine von ihm gestellte Frage noch nicht beantwortet wurde.

Bruno Peter erklärt, dass bei den Öffnungszeiten im Bericht, welcher zum Baugesuch eingereicht wurde, bei schönem Wetter ein Spielraum von 8 bzw. 9 Uhr erwähnt wurde. Die Gemeinde kann den Takt bestimmen, in welchem die Sonnenbergbahn fährt. Deshalb könnte man auch über die Betriebszeiten diskutieren und die Bahn länger fahren lassen. Dies ist nicht ein undenkbares Szenarium. Bereits heute werden bei Veranstaltungen (Theater) verlängerte Betriebszeiten durchgeführt. Die Flexibilität ist also gegeben, wurde aber für diesen Bereich noch nicht diskutiert.

Der Vorsitzende möchte nun abstimmen lassen. Peter Mattmann ist bereit, seine Motion in ein Postulat umzuwandeln. Der Postulat-Text lautet neu:

Der Hügelzug Gütsch-Sonnenberg bleibt im Regionalentwicklungsplan REP 21 bei den Extensiverholungsgebieten. Der Gemeinderat setzt sich mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dafür ein, einen kommerziellen Seilpark auf dem Sonnenberg zu verhindern.

Abstimmung (Postulat Peter Mattmann)

Mit 21:4 Stimmen wird das Postulat - wie vorstehend bereinigt - überwiesen.

Nun wird über die Motion von Simon Konrad abgestimmt. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat bereit ist, diese entgegenzunehmen.

Abstimmung (Motion Simon Konrad)

Mit 25:0 Stimmen wird die Motion überwiesen.

Anschliessend erfolgt die Abstimmung über die Motion von Daniela Kiener. Der Gemeinderat ist bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen.

Abstimmung (Motion Daniela Kiener)

Mit 14:10 Stimmen wird die Motion abgelehnt.

Nachdem Hansruedi Kunz das Anliegen auch nicht als Postulat überweisen möchte, erfolgt eine Abstimmung:

Abstimmung (Postulat Daniela Kiener)

Mit 14:11 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

- 11. Motion Bolzern namens der FDP-Fraktion: Mitsprache des Einwohnerrates bei der Umsetzung des Jugendleitbildes Nr. 132/06**
- 12. Motion Hager und Koch: Ökihof – Zentrale Wertstoffsammelstelle auch für PET-Flaschen Nr. 110/06**

Der Vorsitzende erklärt, dass nach Rücksprache mit dem Gemeinderat und aufgrund verschiedener Meldungen aus dem Einwohnerrat die Traktanden Nrn. 11 und 12 abtraktandiert werden.

Verabschiedungen

Der Vorsitzende bittet **Markus Hadorn** nach vorne. Dieser hat seinen Rücktritt wegen neuer beruflicher Herausforderung eingereicht. Er ist seit dem 01. Juli 1991 (somit 15 Jahre) im Einwohnerrat. In den Jahren 2002/2003 war er Einwohnerratspräsident und vom 1. September 2004 bis 30. September 2006 Faktionschef der SP. Markus Hadorn bewies eine im Parlament selten gesehene Kommissionstreue, er war seit 1991 bis heute Mitglied der Sozial- und Gesundheitskommission. Seine Fachkenntnisse im Sozial- und Gesundheitsbereich brachte er nicht nur in der Kommission, sondern auch fundiert im Parlament ein. Der Vorsitzende dankt Markus Hadorn für die geleistete Arbeit. Als Abschiedsgeschenk wird ihm eine Flasche Wein überreicht.

Anschliessend bittet der Vorsitzende **Daniela Stutz** nach vorne. Auch Daniela Stutz tritt eine neue berufliche Herausforderung an, mit der das Nebeneinander von Familie / Beruf und Poli-

tik schwierig wird. Sie war seit dem 1. September 2002 (je eine halbe Legislatur) Mitglied des Einwohnerrates, von 2002 bis 2003 Mitglied der Geschäftsprüfungskommission, 2003/2004 Mitglied der Finanzkommission, von 2003 - 2006 in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission sowie von 2004 - 2006 in der Verwaltungs- und Bildungskommission tätig. In beiden Kommissionen konnte sie ihre treuhänderischen Fachkenntnisse einbringen. Als Vertreterin der JCVP war sie in die CVP/JCVP-Fraktion voll integriert. Für die Ratsmitglieder war es angenehm, dass sie als Mitglied ihrer Fraktion wahrgenommen werden konnte und nicht nur einen eigenständigen Zug ihrer Jungpartei fuhr. Auch ihr dankt der Vorsitzende herzlich. Als Abschiedsgeschenk wird ihr ebenfalls eine Flasche Wein überreicht.

Markus Hadorn möchte noch kurz das Wort ergreifen. Er war immer ein Verfechter von „parlare“. Er wird sich nun aber hüten, gute Ratschläge zu geben. Wenn er zurückdenkt, muss er zugeben, dass er den Ratschlägen, die ihm damals erteilt wurden, auch nicht immer Gewicht verliehen hat. Er wünscht den Mitgliedern des Einwohnerrates eine gute parlamentarische Zukunft. Er hat viel gelernt, der Rat wird ihm fehlen, aber er freut sich auch auf die freien Kapazitäten. Er dankt allen herzlich.

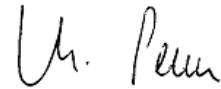
Schluss

Der Vorsitzende teilt mit, dass die nächste Sitzung am 2. November stattfindet. Das Büro hat noch nicht getagt. Es ist noch offen, ob das Programm am Nachmittag „durchgebracht“ werden kann, oder ob der Morgen auch einbezogen werden muss und somit eine ganztägige Sitzung erfolgt. Im Anschluss an die heutige Sitzung trifft man sich im Restaurant Krienserhalle. Der Vorsitzende muss sich leider dafür entschuldigen. Auch Helene Meyer-Jenni lässt sich entschuldigen.

Die Sitzung wird um 19.20 Uhr geschlossen.

Genehmigung durch das Büro des Einwohnerrates

Der Einwohnerratspräsident:



Matthias Senn

Die Stimmenzähler:



Bruno Bienz



Martin Heiz

Der Gemeindeschreiber:



Robert Lang

Die Protokollführerinnen:



Yvonne Rösli



Alexandra Renggli